MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 131 September 1990 B 3109 F

Verfassung mit Volksentscheid

Am Vorabend des 17. Juni 1990 hat sich im Berliner Reichstag unter Beteiligung vieler Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wissenschaft beider deutscher Staaten ein **KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER** konstituiert und folgenden Gründungsaufruf verabschiedet:

„Das KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER hat sich gebildet, um eine breite öffentliche Verfassungsdiskussion zu fördern, deren Ergebnisse in eine Verfassunggebende Versammlung einmünden sollen. Auf der Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, unter Wahrung der in ihm enthaltenen Grundrechte und unter Berücksichtigung des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches für die DDR, soll eine neue gesamtdeutsche Verfassung ausgearbeitet werden. Wir setzen uns dafür ein, daß die Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik verbindlich festgeschrieben und die neue gesamtdeutsche Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern durch Volksentscheid angenommen wird."

Tatjana Böhm, Lea Rosh, Dr. Wolfgang Ullmann, Ulrich Vultejus (SprecherInnen des Kuratoriums)

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, führen wir eine Unterschriftensammlung durch (sh. S. 43). Weiteres zum Thema lesen Sie auf Seite 35.

Frauen in bester Verfassung

Die beim Verbandstag in Lübeck diskutierten Vorschläge zur grundrechtlichen Absicherung von Frauenrechten („Frauen in bester Verfassung" von Heide Hering, Susanne v. Paczensky und Renate Sadrozinski) wurden überarbeitet, ergänzt und ausführlich begründet.
Der Text wurde verschickt an Frauengruppen, an Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden (in der DDR, soweit vorhanden), sowie an ParlamentarierInnen und mit dem Thema befaßte Ministerien in der BRD und DDR und war veröffentlicht auf der Dokumentationsseite der FR am 10. 8. 1990.
Die HUMANISTISCHE UNION hat damit die Diskussion um „massive frauenpolitische Nachbesserungen" im zweiten Staatsvertrag mit konkreten Forderungen unterstützt.
Wir schicken Ihnen „Frauen in bester Verfassung" kostenlos zu; bitte kopieren Sie den Text und geben Sie ihn weiter; so helfen Sie bei der nötigen Verbreitung.

Aus dem Inhalt: siehe Seite 50

HUMANISTISCHE UNION fordert:

Einheitliche Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch für das vereinigte Deutschland

Die HUMANISTISCHE UNION hat in einem Appell an den Bundestag und die Volkskammer darauf hingewiesen, daß zweierlei Strafrecht in einem einheitlichen Staat rechtsstaatlich unerträglich ist. Wenn im Gebiet der heutigen DDR für den Schwangerschaftsabbruch die Fristenregelung fortgelten soll, im Gebiet der BRD jedoch die Indikationsregelung, so führt dies zu unterschiedlicher strafrechtlicher Behandlung gleicher Sachverhalte. Lassen eine Ostberliner und eine Westberliner Frau im gleichen Krankenhaus in Ostberlin einen Schwangerschaftsabbruch nach der dort geltenden Fristenlösung vornehmen, so werden sie unterschiedlich strafrechtlich behandelt. Dies ist unerträglich und eines demokratischen Rechtsstaates nicht würdig.
Alle Politiker und Staatsrechtler gehen davon aus, das Grundgesetz erlaube anläßlich des Beitritts der DDR eine Übergangsregelung, die das in der DDR geltende Recht der Fristenregelung bis zu einer endgültigen neuen Regelung fortgelten lasse.
Wenn es zulässig ist, für das Gebiet der DDR, für das dann auch das Grundgesetz gelten würde, die Fristenregelung beizubehalten, muß auch eine Fristenregelung für das vereinigte Deutschland zulässig sein – jedenfalls bis zu einer Regelung, die ein gesamtdeutscher Bundestag trifft.
Unterschiedliches Recht in Gebieten der bisherigen Teilstaaten wäre ein sachlich nicht gerechtfertigter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung; eine solche Regelung würde sich als fauler politischer Kompromiß entlarven. Deshalb:
Die HUMANISTISCHE UNION fordert für das gesamte Deutschland die Einführung der Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch!
HUMANISTISCHE UNION **22.08.1990**

HUMANISTISCHE UNION fordert Sperrklausel auf Landesebene

Zum Wahlrecht für ein vereintes Deutschland, genauer zur Sperrklausel im Wahlrecht, haben die Parteien ihre Vorstellungen offengelegt. Sie alle geben vor, am Gemeinwohl orientiert zu sein, in Wirklichkeit stehen aber parteitaktische Überlegungen im Vordergrund. So wird die Parteienverdrossenheit der WählerInnen immer noch vergrößert. Alle Überlegungen sind auch nur auf die nächste Wahl zugeschnitten, so als ob Karl Schiller recht hätte, wenn er davon sprach, die Parteien blickten nur bis zum „Tellerrand" der nächsten Wahl.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert ein Wahlrecht, das unabhängig von wechselnden taktischen Überlegungen Bestand haben kann.
Ideal ist ein Wahlrecht, das möglichst allen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zum Parlament ermöglicht. Eine Grenze findet dieses Ideal nur an der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und nur deshalb ist auch eine Sperrklausel gerechtfertigt, die kleinen Splittergruppen den Zugang zum Parlament verwehrt.

Die HUMANISTISCHE UNION hat deshalb schon immer die bisherige Sperrklausel als zu hoch empfunden, die immer wieder so wichtige Parteien wie die F.D.P. und die GRÜNEN aus dem Parlament ausgeschlossen hat.

Die HUMANISTISCHE UNION regt an, die Sperrklausel so festzusetzen, daß eine Partei in das Parlament einzieht, wenn sie in einem Bundesland – gleich ob in der BRD oder DDR – 5% der Stimmen oder mehr erhält. Hierdurch würden unterschiedliche parteipolitische Strömungen in den einzelnen Bundesländern berücksichtigt, andererseits aber Splittergruppen ausgeschaltet. Dann wäre auch eine Sonderbestimmung zugunsten der CSU (drei Direktmandate) überflüssig, die einem auf Gleichheit angelegten Wahlrecht fremd sein müßte. Dieser Rückgriff auf das noch vom Parlamentarischen Rat verabschiedete erste Bundeswahlgesetz des Jahres 1949 wäre verfassungsrechtlich unangreifbar und nähme Rücksicht auf die politischen Strukturen der DDR.

Natürlich sehen wir, daß hierdurch das Bild des Parlaments bunter würde. Wir halten dieses jedoch bei einem durch die Fraktionsdisziplin der Großparteien grau gewordenen Parlament nur für einen Vorteil.

Pressemitteilung vom 12. 7. 1990

Ulrich Vultejus

Erfassungsstelle Salzgitter

Der Name der Erfassungsstelle in Salzgitter geistert seit Jahren durch die Presse. Sie war in der Zeit des Kalten Krieges durch einen Beschluß aller (west)deutschen Justizminister gegründet worden, um Unrechtstaten staatlicher Organe, insbesondere der Polizei, der Grenztruppen, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte auf dem Gebiet der DDR – natürlich nicht der BRD – zu registrieren. Sie wurde von der Führung der DDR als Diskriminierung und als eine Einmischung in ihre „inneren Angelegenheiten" empfunden. Diese Sicht ist nach und nach auch von der Westdeutschen Linken übernommen worden; sie galt ihnen als ein Relikt des Kalten Krieges. Deshalb zogen sich nach und nach die SPD-regierten Bundesländer aus dem Projekt zurück. Die übriggebliebenen CDU-geführten Bundesländer empfanden diesen Rückzug als einen Bruch der Gemeinsamkeit der Demokraten im Kampf gegen jedes Unrecht, fühlten sich aber als nunmehr alleinige Träger in den Zeiten des Tauwetters an den Fronten des Kalten Krieges auch nicht so recht wohl.

Die rechtliche Konstruktion
Die rechtliche Konstruktion ist seltsam, wie die gesamte Einrichtung. Es handelt sich nicht, wie die Anbindung an die Staatsanwaltschaft vermuten läßt, um eine staatsanwaltschaftliche, d. h. um eine Strafverfolgungsbehörde, sondern um eine Verwaltungsabteilung des Generalstaatsanwalts in Braunschweig. Sie ist theoretisch eine reine niedersächsische Behörde, zu deren Unkosten die anderen Bundesländer Zuschüsse leisten. Der Sitz der Dienststelle ist damit zu erklären, daß eher zufällig im Amtsgericht Salzgitter einige Räume frei waren, die so – gut mit Alarmanlagen gesichert – genutzt werden konnten. Der Dienst dort war übrigens wenig beliebt, denn welcher Staatsanwalt arbeitet gern für eine Registratur. Wenn vor der Grenzöffnung – selten genug – potentielle Täter in den Westen überwechselten, wurden die Unterlagen an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben; sonst aber war die „Erfassungsstelle" eine „tote" Dienststelle, in der man kaum auf Beförderung hoffen, sondern eher der Pensionierung entgegendämmern konnte, auch wenn sich die Akten häuften.

Die Grenzöffnung
Das änderte sich schlagartig mit der Grenzöffnung. Als die ersten Richter aus der DDR zu Besuch in den Westen kamen, wurde unter Kollegen gewitzelt, ob man nicht vor deren Empfang in Salzgitter nachfragen und gegebenenfalls die Festnahme der Besucher an den Pforten des Gerichts veranlassen müsse. Natürlich war nur noch ein schlechter Witz, was vor Jahren selbstverständlich gewesen wäre. Die Macht des Faktischen hatte die Gemüter verändert – auch wenn die Vorschriften gleich geblieben waren. Ein weiteres Beispiel für dieses überraschende Phänomen: noch heute müssen westdeutsche Richter einen beabsichtigten Besuch der DDR ihrem Dienstvorgesetzten anzeigen. Niemand richtet sich noch danach, und jedermann, auch in der Justiz, würde Unverständnis für die Forderung nach der Aufhebung der entsprechenden Vorschriften zeigen. Für mich sind diese kleinen Beobachtungen nicht unwesentlich. Sie zeigen die Grenzen der gesamten Juristerei, der Gesetze und Erlasse. Der Durchbruch der NS-Zeit in der Justiz ist 1933 auch nicht über das Papier, sondern über die Köpfe der Richter erfolgt. Aber lassen wir das.

Die nach der letzten Landtagswahl neue SPD-geführte Landesregierung stand vor einer fast unlösbaren Aufgabe, als an sie aus der DDR der Wunsch herangetragen wurde, die Akten der Erfassungsstelle zu öffnen, um eine Überprüfung sämtlicher Richterinnen und Richter der DDR zu ermöglichen. Waren die Akten nicht gerade für diesen Zweck angelegt worden und durfte die niedersächsische Justizverwaltung sich durch eine Verweigerung in eine Komplicenschaft mit belasteten Richtern begeben? Andererseits: In Salzgitter lagert notwendigerweise wenig geprüftes Material, auch Denunziationen. Und wie steht es mit dem Persönlichkeitsschutz der betroffenen Richterinnen und Richter?

Die neue Formel
Staatssekretär Dr. Düwel vom nds. Justizministerium hat eine Lösung gefunden, die höchstes Lob verdient: Das DDR-Justizministerium teilt die Namen aller Richterinnen und Richter mit, die (wieder)gewählt werden sollen. Sind sie nicht verzeichnet, erfolgt sofort ein entsprechender Bescheid. Sind sie verzeichnet, werden sie gefragt, ob sie mit einer Auskunft einverstanden sind. Diese Auskunft aber enthält nur den Hinweis auf DDR-Akten, aus denen das DDR-Justizministerium sich sachkundig machen möge. So ist das nds. Justizministerium nur ein „Hinweisgeber". Die Weitergabe von Denunziationen aber ist abgeblockt.
So sehr wir Anlaß haben, die Fairneß nach allen Seiten dieser Lösung zu loben, so genügt sie uns dennoch nicht. Sie beseitigt nicht die Tatsache, daß in Salzgitter nicht nur berechtigte Klagen, sondern auch massenweise gemeine Denunziationen verwahrt werden. Es liegt uns völlig fern, Gewalttätern in der Richterrobe Schutz gewähren zu wollen. Im Gegenteil: sie sollten möglichst bald einer gerechten Strafe zugeführt werden. Gerade aber weil das berechtigte Strafverlangen so groß ist, müssen die Richterinnen und Richter in der DDR vor unberechtigten Beschuldigungen geschützt werden.
Die HUMANISTISCHE UNION hat deshalb zahlreiche Richterinnen und Richter in der DDR darauf hingewiesen, daß sie nach dem Datenschutzgesetz Anspruch auf Auskunft über das haben, was zu ihrer Person gespeichert ist und daß sie die Löschung bzw. Sperrung verlangen können, wenn die gespeicherten Daten falsch bzw. nicht erweisbar sind. Der Rechtsweg ist m. E. der über § 23 EG GVG (Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz).
Ich denke, der Hinweis der HUMANISTISCHEN UNION an die Richterinnen und Richter der DDR ist zugleich ein praktischer Unterricht über den Wert des Datenschutzes und rechtsstaatlicher Verfahren. Jedermann lernt aus eigenen Erfahrungen besser als aus Büchern.

Unbeirrt von Tempo und Form des deutsch-deutschen Einigungsprozesses:

Gesetzentwurf über die Einrichtung und die Aufgaben eines Verfassungsrates und über die Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung

Das KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER hat am 8.August dem Deutschen Bundestag und der Volkskammer einen „Entwurf für das Gesetz über die Einrichtung und Aufgaben eines Verfassungsrates und über die Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung" vorgelegt. Es forderte die Verantwortlichen auf, diesen Gesetzentwurf zum Bestandteil des 2. Staatsvertrages zu machen. Durch diesen Gesetzentwurf konkretisiert das KURATORIUM seine Forderung nach einer neuen Verfassung auf der Basis des Grundgesetzes und des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches. Im einzelnen sieht der Entwurf folgendes Verfahren vor:

1. Nach der Wahl eines gesamtdeutschen Parlamentes gilt das Grundgesetz für eine Übergangszeit von ca. zwei bis drei Jahren.
2. Der Verfassungsrat hat die Aufgabe binnen zweier Jahre einen Entwurf für die Verfassung eines föderativen Staates zu erarbeiten. Damit verwirklicht sich die Idee eines Bundes Deutscher Länder. Der Verfassungsrat wird durch die Landesparlamente bestellt (Jedes Landesparlament entsendet vier Frauen und vier Männer) und durch den Bundespräsidenten, der zweiunddreißig Mitglieder bestellt (sechzehn Frauen und sechzehn Männer). Während dieser zwei Jahre haben die Bürgerinnern und Bürger das Recht (bei schriftlich erklärter Unterstützung von mindestens eintausend Wahlberechtigten) Vorschläge einzubringen und diese vor dem Verfassungsrat persönlich vorzutragen. Weigert sich der Verfassungsrat, die entsprechenden Vorschläge zu übernehmen, besteht die Möglichkeit des Volksbegehrens.
3. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses (der Entwurf des Verfassungsrates sowie die Alternativen durch Volksbegehren) werden dem Volk schließlich zur Abstimmung vorgelegt. Damit wird der Auftrag nach Art. 146 GG erfüllt, wonach sich das deutsche Volk in freier Entscheidung eine neue Verfassung zu geben hat.

gez. Tatjana Böhm, Lea Rosh, Ulrich Vultejus, Dr. Wolfgang Ullmann

Den Wortlaut des Gesetzentwurfs schicken wir Ihnen gerne zu: HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Tel.: 0 89/22 64 41.

Verfassungsschutz in NRW

Ein Gespräch mit der Leitung des Amtes für Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen am 11. 6. 90 in Düsseldorf

Nachdem sich etliche Verfassungsschutzämter in den vergangenen Jahren nur durch Skandale und offensichtliche Gesetzesverstöße in die öffentliche Diskussion gebracht haben, scheint es nun eine andere Thematisierung zu geben, die Anlaß zu der vagen Hoffnung gibt, daß sich Aufgaben und Arbeitsweisen dieser so anachronistischen Institution grundlegend ändern könnten. Die HU hat diese Diskussion immer wieder angestoßen, gerade jetzt nochmal, nach dem Zusammenfall der DDR und ihrer Staatssicherheit, mit der „Enzyklika" für Bürgerfreiheit. Daß zumindest in sozialdemokratisch geführten Bundesländern offener als bisher über die künftigen Aufgaben des Verfassungsschutzes nachgedacht werden soll, läßt eine Einladung vermuten, die uns gewiß nicht zufällig, letztlich aber doch ein wenig überraschend zu einem Gespräch des Landesverbandes mit Vertretern der Amtsspitze im Innenministerium zusammenführte. (Teilnehmer: der Leiter der Abt. Verfassungsschutz im Innenministerium und der Leiter der Gruppe „Auswertung", T. Müller-Heidelberg vom HU-Bundesvorstand und Mitglieder der HU-AG „Rechtspolitik" in NRW.) Diesem Gespräch voraus gingen Briefwechsel mit Innenminister Schnoor, von uns initiiert mit der Absicht, nicht nur auf Mängel, sondern auf das grundsätzliche Demokratiedefizit eines solchen Amtes hinzuweisen, vorläufig endend mit einer Aufforderung, den Verfassungsschutz aufzulösen und das Amt in ein – wenn man so will – politikwissenschaftliches Institut mit öffentlich zugänglichem Archiv umzuwandeln. Dies würde auf jeden Fall den Verzicht auf V-Leute, verdeckte Ermittlungsmethoden und personenbezogene Dateien beinhalten. Ein solcher Verzicht wurde in diesem Gespräch aber gleich zu Anfang zurückgewiesen. Zur Begründung wurde dabei – ein klassisches Argument – auf die Erfahrungen der Weimarer Republik verwiesen, aber auch auf das Verlangen des Bundesverfassungsgerichts nach gerichtsverwertbarem Material bei Parteiverbotsanträgen. Dieses könne und solle nicht nur aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Als aktuelle Beispiele wurden neonazistische Gruppierungen erwähnt, so die FAP, deren Verbot der Landtag in NRW vor einiger Zeit einstimmig forderte, und die Republikaner. Die Gefährlichkeit solcher Organisationen sei nur durch Eindringen in den Informations- und Kommunikationsfluß der inneren Zirkel nachweisbar. Eingeflochten wurde hier der Hinweis, daß der orthodoxe Kommunismus schon länger weniger stark beobachtet wurde, seiner nachweisbaren Harmlosigkeit und Einflußlosigkeit wegen. Die VVN wurde in NRW prinzipiell nie beobachtet, den IMK-Kriterienkatalog kommunistisch beeinflußter Organisationen hält das VS-Amt zumindest seit dem Herbst 89 für gegenstandslos und setzt sich für seine Abschaffung ein.

Nicht uninteressant waren Mitteilungen zum Aufbau und zur Arbeit des VS-Amtes in NRW. 1949 als Informationsstelle von einem zurückgekehrten Emigranten eingerichtet, beschäftigt das Amt 1990 ca. 288 hauptamtliche Mitarbeiter und 150 V-Leute. Zum Vergleich: Hamburg umfaßt jeweils 200 Hauptamtliche und V-Leute, der Bund beschäftigt 2500 hauptamtliche Mitarbeiter, Berlin soll die 10fache „VS-Dichte" aufweisen. Im Verhältnis zur Einwohnerschaft des Landes hat NRW so gesehen höchstwahrscheinlich die wenigsten VS-Mitarbeiter in der BRD.

Das Amt in NRW – eine Abteilung des Innenministeriums – arbeitet mit 3 Gruppen: Gruppe A für Auswertung, Gruppe B für Beschaffung und Gruppe C: dahinter verbirgt sich die zentrale Verwaltung mit der Hälfte aller Mitarbeiter. Als V-Leute werden weder Arbeitslose noch vollzeitangestellte Leute eingesetzt; deren Informationen seien oft zu unzuverlässig bzw. zu interessant. Im übrigen suche zuviel Personal in einem solchen Amt „Beschäftigung" und produziere somit nur Skandale.
In NRW werde im Vergleich zu anderen Behörden das Instrument der Telefonüberwachung kaum bis gar nicht eingesetzt, eine einzige Maßnahme sei seit 1977 durch den Verfassungsschutz NRW eingeleitet worden. Wieder zum Vergleich uns genannte veröffentlichte Zahlen: 1988 von Richtern im Rahmen von Strafverfahren angeordnete G 10-Maßnahmen: 2039, 1989: 2905 – davon jeweils in NRW 555 und 531.

Datenspeicherungen seien insgesamt rückläufig, um 30% in den letzten drei Jahren. Es würden nur Sachakten, keine Personalakten geführt. Die Akten und Daten werden alle zwei, fünf und fünfzehn Jahre überprüft. Die Frage nach der Umwälzung von Daten in andere Bestände blieb offen („Nadis").

Datenauskünfte an Betroffene würden gemäß Datenschutzgesetz erteilt, es gebe nur wenige Anfragen, fünf bis sechs pro Jahr, und mehr Auskunftserteilungen als Verweigerungen. Akteneinsicht sei so gut wie unmöglich, da es sich ja um Sachakten handele und damit Rechte Dritter tangiert würden. Im Bundesrat hat NRW die Initiative eingebracht, daß Auskünfte ohne besondere Begründungen erteilt werden müssen.

Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wurde als korrekt bezeichnet, eingeräumt wurde ein familiärer Charakter

dieses Gremiums: Man kenne sich halt persönlich seit langem. Insofern wurde es von der VS-Spitze begrüßt, wenn künftig ein Abgeordneter der Grünen mitkontrollieren könne.
Die Sicherheitsüberprüfungen im Privatbereich wurden als gesetzlich unklar geregelt kritisiert. Der VS-NRW fordert deshalb die Zustimmung der Betroffenen, seitdem nehmen immer mehr Firmen Abstand von Anfragen, da sie das Publikwerden sicherheitsempfindlicher Bereiche fürchten.

Der Verfassungsschutz NRW konnte sich in diesem Gespräch immerhin als ein Haus ohne Skandale mit Bemühen um Rechtsstaatlichkeit und – allerdings aus unserer Sicht begrenztem – Problembewußtsein präsentieren. Das mag die Diskussion um den Verfassungsschutz versachlichen und ein Stück entmythologisieren. Und daß solches auch unsere Anerkennung findet, ist den ansonsten herrschenden Zuständen an anderen Verfassungsschutzämtern geschuldet und sollte deshalb nicht besonders froh machen. Denn die Selbstverständlichkeit ist positive Ausnahme.
Der grundsätzliche Selbstwiderspruch aber, wie nämlich mit geheimdienstlichen Methoden die Demokratie geschützt werden soll, die eigentlich nur durch die Öffentlichkeit hergestellt und bewahrt werden kann, wurde im Gespräch von der Seite des Verfassungsschutzes nicht als solcher eingestanden. Menschen- und Bürgerrechte, wie auch die institutionalisierten Verfahren demokratischer Mehrheits- und Entscheidungsfindung, können durch kein Amt geschützt werden, sondern nur durch die zwanglose Anerkennung ihrer allgemeinen Geltung und Bedeutung im Alltagshandeln. Um mit einem Beispiel zu enden: Die hunderttausendfache Beteiligung an spontanen Demonstrationen in Frankreich gegen Antisemitismus nach den entsetzlichen Schändungen jüdischer Friedhöfe tut mehr zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten als die verdeckte Informationsbeschaffung durch V-Leute in rechtsradikalen Parteien und Organisationen.

Paul Ciupke/Norbert Reichling

„Besucht Kurdistan – boykottiert die Türkei"

Die HUMANISTISCHE UNION begrüßte die von medico international und der AL Berlin beschlossene Entsendung einer Delegation in die Türkei (vom 5.–11. Mai 1990), die sich dort über die Situation der Menschenrechte und die Situation der politischen Gefangenen in Türkisch-Kurdistan informieren sollte. Dies zu untersuchen ist der HUMANISTISCHEN UNION auch im Hinblick auf den vorliegenden Antrag der Türkei auf Aufnahme in die EG wichtig; schon bisher hat sich die Bundesrepublik als NATO-Partner als ein mit der Türkei befreundetes Land bezeichnet. Hier der Kurzbericht der Delegation:

Wir sind trotz einer Warnung der bundesdeutschen Botschaft in Ankara nach Kurdistan gefahren.
Die Warnungen der Botschaft waren insofern berechtigt, als wir auf Schritt und Tritt von Polizei und Geheimdienst verfolgt und durch ständige Militärkontrollen belästigt wurden. Offene und freie Gespräche unserer Delegation mit Kandidaten der Kommunalwahl, mit Bürgermeistern, Gewerkschaftern und Rechtsanwälten waren kaum möglich. Sie wurden dadurch verhindert, daß die Polizei trotz unserer energischen Proteste darauf bestand, mit laufendem Tonband und bewaffnet anwesend zu sein.
Deshalb stellen wir fest:
Die Türkei ist ein Polizeistaat, Türkisch-Kurdistan ist ein besetztes Land.
Wir haben es selbst erfahren an der Art und Weise, wie Polizei und Geheimdienst mit uns umgegangen sind.
Betroffene und Augenzeugen haben uns berichtet von alltäglichem Terror, von systematischen Mißhandlungen, Folter und Mord durch Militär und Polizei. Weit über 1000 Dörfer wurden zerstört, ihre BewohnerInnen vertrieben. Gegen all das findet zur Zeit in den kurdischen Gebieten ein Volksaufstand statt.
Unmittelbarer Anlaß unserer Reise waren die Vorgänge in Nusaybin und Cizre und das daraufhin ergangene Dekret Nr. 413. Wir mußten feststellen, daß die Freiheit der türkischen Presse bei der Berichterstattung über Vorgänge in Türkisch-Kurdistan im Würgegriff der staatlichen Zensur zugrunde gegangen ist. Das Aufrechterhalten der unumschränkten, unkontrollierten Terrorherrschaft der Militär- und Spezialeinheiten über das Kurdische Volk steht weit außerhalb jedweder Verfassungsgrundsätze westlicher Demokratien. Dort, wo das Dekret Nr. 413 gilt, ist eine gerichtliche Kontrolle von Maßnahmen der Armee, Polizei oder anderer Behörden vollkommen ausgeschlossen.
Wir anerkennen und unterstützen die mühsame Arbeit der kurdischen und türkischen Rechtsanwälte, die trotz dieser Bedingungen immer noch und immer wieder versuchen, Rechtsschutz für ihre Mandanten in einer Wüste von Willkür und Rechtlosigkeit zu finden.

Wir werden uns einsetzen für:

– den Stopp jeglicher Militär- und Wirtschaftshilfe für die türkische Regierung
– die selbstverständliche Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes
– das Recht der Kurden auf eigene Kultur und Sprache, auf gesichertes Leben nach rechtsstaatlichen Prinzipien und das Recht, in ihrem Land so zu leben, wie sie wollen, in nationaler Identität, mit dem Recht, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen.

Gemeinsam mit kurdischen und türkischen Freunden erwägen wir einen Tourismusboykott.

Istanbul, den 11. 5. 1990

Jutta Oesterle-Schwerin, MdB, DIE GRÜNEN;
Angelika Beer, MdB, DIE GRÜNEN;
Ilona Hepp, Vorstand, AL BERLIN;
Alisa Fuss, Berlin, Vizepräsidentin, INTERNATIONALE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE;
Eberhard Schultz, Bremen, RA, VERTEIDIGER IM DÜSSELDORFER KURDEN-VERFAHREN;
Rainer Ahues, Dortmund, RA, REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN- und ANWÄLTEVEREIN.

Die umfassende Reportage – ein 60seitiger Reader – ist kostenlos (gegen DM 3,– in Briefmarken für Versand) zu beziehen bei:
medico international e. V.,
Obermainanlage 7, 6000 Frankfurt 1, Tel.: 0 69/4 99 00 41/42

Forum Recht

Rechtspolitische Magazin für Uni und soziale Bewegungen!
Heft 3/1990: **Schwerpunkt Arbeitsrecht**
Probe-Abo (2 Hefte für 5 Mark, ohne Verlängerung) Schein oder Scheck an: RECHT & BILLIG VERLAG, Falkstr. 13, 4800 Bielefeld 1, Tel. (0521) 67696

Liselotte Funcke mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet

Eine Demonstrantin von unbeugsamer Friedfertigkeit

Am 16. Juni erhielt die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Liselotte Funcke, im Rathaus von Mainz den Fritz-Bauer-Preis, der von der HUMANISTISCHEN UNION seit 1969 verliehen wird. Liselotte Funcke hat sich in politisch wechselvollen Zeiten für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Als Ausländerbeauftragte leistet sie einen entscheidenden Beitrag für Toleranz in einer multikulturellen Gesellschaft. „Keine Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, Bürger erster und zweiter Klasse zu haben", betonte Elisabeth Kilali, stellvertretende Bundesvorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION, in ihrem Grußwort. „Gerade hierfür müßte das Bewußtsein in Deutschland besonders ausgeprägt sein". Die Bedeutung der unabhängigen Bürgerrechtsorganisationen gegenüber den Parteien hob der Bundesvorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION, Ulrich Vultejus, hervor. Sie seien eine Garantie für die „lebendige Demokratie von unten". In ihrer Laudatio für Frau Funcke forderte die stellvertretende SPD-Vorsitzende Dr. Herta Däubler-Gmelin das kommunale Wahlrecht für Ausländer und daß in einer neuen Verfassung für Deutschland das Asylrecht garantiert sein muß. Die Preisverleihung wurde musikalisch umrahmt durch Beiträge der lateinamerikanischen Musikgruppe „Eco Latino". Wir veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus den Reden von Ulrich Vultejus, Herta Däubler-Gmelin und Liselotte Funcke.

Ulrich Vultejus

Vor wenigen Tagen bin ich den Spuren Goethes folgend vom Torfhaus zum Brocken gewandert. Der Wanderweg erlaubte einen tieferen Einblick in die deutschen Verhältnisse 1990 als der Blick in die Tageszeitungen. Der Grenzzaun war gewaltsam von Unbekannten vom Goetheweg beiseite geräumt; ordnungsliebende Grenzbeamte der DDR hatten an seiner Stelle einen Schlagbaum errichtet. Zwei Grenzbeamte bewachten ihn. Als ich meinen Paß vorzeigen wollte, verweigerten sie die Kontrolle. Der Übergang sei verboten und deshalb dürften sie sich die Pässe nicht zeigen lassen; aber natürlich könne ich gern den Übergang passieren. Hier war im Hintergrund offensichtlich ein Jurist der Grenzpolizei tätig gewesen; sein Gutachten möchte ich gern sehen.

Oben auf dem Brocken war der Blick auf die Wälder des Harzes bewegender, als er sich weiland Goethe dargeboten haben mag. Man sah nicht nur wie eh und je auf die Wipfel des Harzes, sondern auch auf die Antennen der Abhöranlagen – diesseits und jenseits der Grenzen und so auf eine deutsch-deutsche Gemeinsamkeit: die Abhöranlagen der Sowjets auf dem Brocken, der Amerikaner auf dem Wurmberg, der Engländer auf dem Bocksberg, der Franzosen bei dem Auerhahn und des Bundesnachrichtendienstes auf dem Stöberhai. Heute recken sich die Masten der Abhöranlagen wie Gespenster einer vergangenen Zeit in den Himmel.

Die hochgerüstete Technik der Nachrichtendienste hat die DDR nicht zu schützen vermocht, aber – auf der entgegengesetzten Seite eingesetzt – auch keinen Beitrag zur Überwindung ihres politischen Systems geleistet. Allein die Bürgerrechtsbewegungen der DDR haben letztendlich das System eingestürzt! Das weiche Wasser höhlt den Stein.

Noch beherrschen aktuelle Fragen die öffentliche Diskussion: Deutsche Mark 1:1 oder 1:2 oder 1:3? Langfristig wichtiger scheint mir die Frage, warum ein gerade auch gegen den „Inneren Feind" mit über 100 000 Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes hochgerüstetes System innerhalb von Wochen so ruhmlos zusammengebrochen ist. Noch ist eine letzte Antwort nicht möglich; Grundlinien lassen sich aber schon heute aufzeigen:

Indiskutabel scheint mir die Erklärung von Herrn Bundeskanzler Dr. Kohl, immerhin eines gelernten, wenn auch nicht gelehrten Historikers, der Sozialismus sei zusammengebrochen.

Ich habe drei Erklärungen, über die ich mit mir nachzudenken bitte:

I. Die (Selbst)isolierung der Führungsschicht, die zu einem vollkommenen Realitätsverlust geführt und die Führungsschicht von dem Volke getrennt hat. Die Führungsschicht bestand aus einer Schar alter Männer, ähnlich früher der Führungsschicht der Sowjetunion und heute noch der katholischen Kirche. Sie hielt mit der Starre des Alters an ihrem Weltbild fest, das die Grundlage ihrer privilegierten Stellung war und weigerte sich, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, die ihr Weltbild hätten stören können.

II. Die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und jeder – auch innerparteilicher – Opposition. Meinungsfreiheit und eine Opposition hätten einen Wandel des Systems erzwungen, mit dem es hätte überleben können. Die DDR hat bewiesen, daß es auch in einer entwickelten Gesellschaft möglich ist, mit einem Staatssicherheitsdienst die Meinungsfreiheit und eine Opposition auf Zeit zu unterdrücken. Nur: So wird die Ursache für den Zusammenbruch des Systems gelegt. Pointiert: Der Staatssicherheitsdienst hat das politische System der DDR zugrunde gerichtet.

III. Der Irrglaube, einen Staat oder eine Wirtschaft von einer zentralen Stelle aus lenken zu können. Jede zentrale Lenkung behindert die Entwicklung schöpferischer Kräfte, die auf diese Weise nicht integriert worden sind und schließlich in den Bürgerrechtsbewegungen den Durchbruch erzwungen haben. Die Geschichte der DDR lehrt uns, daß die Meinungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eines Staates auf Dauer nicht unterdrückt werden kann und daß dann, wenn die Meinungsfreiheit sich Bahn bricht, auch ein gegen die eigenen Bürgerinnen und Bürger hochgerüsteter Staat wie ein Kartenhaus zusammenbricht. So bestätigt auch die Geschichte der DDR die These der HUMANISTISCHEN UNION, daß die Sicherheit eines Staates nicht auf Sicherheitsdiensten, sondern darauf beruht, daß die Bürger und Bürgerrechtsbewegungen für die Grundwerte des Staates eintreten.

Es fehlt hier die Zeit, um nachzuweisen, daß jeder Staat, auch die BRD, Ansätze entwickelt, die in der DDR so deutlich sichtbar geworden sind. Sie waren – ähnlich wie in der DDR – der Anlaß zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION, der ältesten Bürgerrechtsbewegung der BRD. *Fritz Bauer,* nach dem der heute zu verleihende Preis benannt ist, und andere haben vor nunmehr fast 30 Jahren die HUMANISTISCHE UNION gegründet, als sich auch in der BRD Verkrustungen des Staates zu zeigen begannen. Die HUMANISTISCHE UNION hat mitgeholfen, diese Tendenzen zu überwinden. Dieses Verdienst teilt sie auch mit Abgeordneten in allen Parteien, die das eigene Gewissen in kritischen Situationen über die Parteidisziplin gestellt haben und so dem Parlament die Bedeutung erhalten haben, die es heute hat. Zu diesen Persönlichkeiten zählen Sie, verehrte Frau Funcke, und deshalb ehren wir Sie durch die Verleihung mit dem Fritz-Bauer-Preis!

Diese Ehrung wird Ihnen, verehrte Frau Funcke, auch wegen Ihres Einsatzes für die in der BRD lebenden Ausländer zuteil. Wir möchten deutlich machen, daß deren Probleme nicht vergessen werden dürfen in der Begeisterung über die Vereinigung der deutschen Staaten.

Fortsetzung nächste Seite

Herta Däubler-Gmelin

Fritz Bauer schrieb 1962 in einem Brief: „Ich bin 1949 aus der Emigration zurückgekehrt, um – im Rahmen des mir vielleicht Möglichen – etwas für den Menschen und die Menschen zu tun und sie etwas von meiner Verbundenheit mit allem Menschlichen spüren zu lassen, die mich unerschütterlich erfüllt."

In diesem Geist wird der Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union nach dem frühen Tod des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer im Jahre 1968 an Frauen und Männer verliehen, die unbequem und unerschrocken der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Geltung verschaffen.

Das alles gilt für Sie, liebe Frau Funcke, in besonderem Maße. Unbequem sind Sie für alle diejenigen, die unnachgiebig und den einzelnen Menschen nicht achtend, Prinzipien durchsetzen wollen, und unerschrocken sind Sie, sozusagen als Frau David mit Ihrer kleinen Behörde, gegen die großen Goliath-Apparate der Ministerien und Verwaltungen. Aber vor allen Dingen sind Sie von der gleichen unerschütterlichen Menschlichkeit erfüllt, die auch Fritz Bauer immer antrieb.

In Ihrer Dankesrede bei der Verleihung des Moses-Mendelssohn-Preises 1984 sagten Sie ganz in diesem Sinne:
„Ich denke, Menschlichkeit auch in der Politik ist keine Schwäche, sondern ein Zeichen der Stärke und eine notwendige Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. . ." Eine Aussage einer starken Frau.

Sie sind sie siebte Preisträgerin des Fritz-Bauer-Preises – neben elf männlichen Preisträgern. Dieser ungewöhnlich hohe Anteil von Frauen, der im übrigen genau unserer Quote von 40% entspricht, ist dem Preis in keiner Weise abträglich gewesen. Er ist ihm vielmehr gut bekommen und beweist, daß Verdienste um Humanisierung, Liberalisierung und Demokratisierung unseres Gemeinwesens nicht nur unabhängig von Herkunft und Beruf sind, sondern insbesondere auch vom Geschlecht.

Die Humanistische Union hat die Vergabe des Fritz-Bauer-Preises an Sie, liebe Frau Funcke, damit begründet, daß Sie sich über viele Jahre hinweg auch in wechselvollen politischen Zeiten immer konsequent für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt haben, ohne Rücksicht darauf, ob dies politisch opportun war oder nicht. So ist es.

Als Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, einem Amt, das nicht von seinen Kompetenzen, sondern von der Persönlichkeit seiner Inhaberin lebt, haben Sie einen ganz entscheidenden Beitrag für Toleranz und gegenseitiges Verständnis geleistet.

Ihr politischer Lebensweg weist alle Merkmale der Unbequemlichkeit, des Gegen-den-Strom-Schwimmens auf, die auch die anderen Preisträger und Preisträgerinnen gekennzeichnet haben. Alle waren entweder in ihrem ganzen politischen oder gesellschaftlichen Leben oder doch an entscheidenden Stationen Grenzgänger oder Einzelkämpfer.

Für Sie, liebe Frau Funcke, gilt das in besonderem Maße in Ihrer heutigen Position.

Doch auch in anderen Phasen Ihres politischen Lebens mußten Sie kräftig gegen den Strom schwimmen, als Frau in der Politik, als bewußte protestantische Christin in der Politik, als Liberale oder besser noch als Radikal-Liberale in der Politik. Leitender Maßstab für Sie war aber immer Menschlichkeit. Das ist auch heute so.

Seit 1946 sind Sie in der FDP aktiv, 1950 wurden Sie Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen, wo Sie sich als bildungspolitische Sprecherin ganz konkret um Chancengleichheit als Voraussetzung für Teilhabe am Gemeinwesen kümmerten. Eines Ihrer besonderen Anliegen – auch hier im Interesse der Betroffenen gegen Dogmen angehend – war es, endlich die gemeinsame Erziehung von katholischen und evangelischen Kindern in Gemeinschaftsschulen zu erreichen.

Seit den 60er Jahren bestimmen Sie die Politik der FDP auf Bundesebene maßgeblich mit – als Bundestagsabgeordnete 1961 bis 1979 in wichtigen „Ämtern", die bis dahin Männerdomänen gewesen waren: Von 1969 waren Sie Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und seit 1972 Vorsitzende des Finanzausschusses.

Männliche Betrachter Ihrer Politik, liebe Frau Funcke, legen großen Wert darauf zu betonen, Ihre Politik sei nie feministisch gewesen. Solche typisch männlichen Politikeranstrengungen rufen bei mir immer ein teils resigniertes, teils nachsichtiges Lächeln hervor, versuchen sie doch auch mit diesem „Lob" bewußt oder unbewußt, Frauen auseinanderzudividieren. Sie, liebe Frau Funcke, haben in Ihrer Zeit im Deutschen Bundestag sehr viel für die Frauen getan. Sie haben nicht unbedingt heute gängige feministische Parolen wiederholt, das ist vielleicht auch eine Generationenfrage. Aber Sie haben immer wieder betont, daß Gleichberechtigung ein unverzichtbares Ordnungsprinzip unserer Demokratie ist, daß es erfüllt werden muß – schlicht und einfach –. Sie haben mitgefochten für die Hausfrauenrente, für Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Beamtinnen, für die steuerliche Absetzbarkeit der Fortbildungskosten von Ehefrauen, für die Anrede „Frau" in Öffentlichkeit und amtlichem Sprachgebrauch, damit die unverheirateten Frauen endlich nicht mehr als „Fräulein" abqualifiziert werden, für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts für die Frauen und Kinder aus gemischt-nationalen Ehen und für den Versorgungsausgleich, der vornehmlich Frauen mit Kindern zugute kommt.

Maßgeblichen Einfluß hatten Sie auch auf die Steuerreformen der siebziger Jahre. Hier waren wir nicht immer einer Meinung. Bisweilen sogar außerordentlich wenig. Wie sollte das im Bereich Wirtschaft bei Liberalen und Sozialdemokraten auch anders sein.

Aber beim Kampf um die Fristenregelung standen wir Seite an Seite. Ich erinnere mich an Ihre bewegenden Worte damals: „Frauen werden nie begreifen, warum eine Frau bestraft wird, wenn sie im zweiten Monat ein Kind abtreibt, nicht aber der Pilot, der über einer Wohngegend eine ganze Bombenladung ausklinkt."

Und genauso aktuell sind heute noch Ihre Erwiderungen auf den sehr harten und von strafrechtlichem Verfolgungsdenken geprägten Beitrag eines CSU-Politikers, der keinerlei Verständnis für Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte von Frauen aufbrachte. Sie haben damals gesagt:
„Niemand von uns kommt heute aus diesem Raum ohne Schuld, nicht die, die das Wagnis auf sich nehmen, nach Jahrtausenden der Strafandrohung gegenüber den Frauen diese zurückzunehmen und durch bessere Methoden zu ersetzen, nicht die unter uns, meine Damen und Herren, die meinen, bei der Rechtfertigung des Schwangerschaftsabbruchs sich allein in juristischen Kategorien bewegen zu müssen, aber auch nicht diejenigen unter uns, die meinen, wenn sie alles mehr oder weniger beim jetzigen Zustand beließen, wäre alles mehr oder weniger in Ordnung. Denn sie müssen auf ihr Gewissen nehmen, was Stunde um Stunde, Minute um Minute bei uns unter nicht hinreichend bekannten Umständen an Not, an Bedrängnis, an Unberatenheit, an Verzweiflung, an Drängen durch den Partner und auch an Nötigung gegenüber Ärzten, die einmal zur Hilfe bereit waren, geschieht. Meine Damen und Herren, wir haben das alles auf dem Gewissen. Niemand von uns kann von einer Lösung sprechen, die keinen Rest hinterläßt."

Das sagten Sie, Frau Funcke, im Jahre 1974. Ich wiederhole das hier so ausführlich, weil heute von den Vertretern männlicher Dominanz wieder und weiter versucht wird, mit der Strafandrohung des – jetzt geänderten – § 218 Frauen einzuschüchtern, an den Pranger zu stellen und Ärzte unter Druck zu setzen. Wer hätte damals gedacht, daß Jahre nach dieser Debatte, nach der sich zunächst ja ein gewisser gesellschaftlicher Konsens anzukündigen schien, ein Memmingen mit seinen mittelalterlich anmutenden Verfolgungen noch möglich sein würde?

Wir wissen heute genauso wie damals bei der Debatte um die Fristenregelung, daß die Strafandrohung am wenigsten dem Schutz des werdenden Lebens dient. Wir stehen deshalb an der Seite der Frauen in der DDR, die sich dagegen wehren, einfach unseren § 218 übergestülpt zu bekommen. Wir wollen für das geeinte Deutschland vielmehr eine Regelung, die Erziehung zu verantwortlicher Sexualität ebenso vorsieht wie Enttabuisierung, ja Förderung der Verbreitung von Verhütungsmitteln. Wir wollen, daß jede Schwangere ein Recht auf Hilfe und Beratung bekommt – ganz unabhängig von Schwangerschaftskonflikten und Strafrecht, dem in der Form der Fristenregelung nur eine begleitende Funktion zukommen kann. Und wir wollen mehr Rechte und Chancen für Mütter, besonders auch für jene große Zahl von Alleinerziehenden, denen unsere Gesellschaft heute häufig lediglich die kärgliche und abhängige Position einer Sozialhilfeempfängerin zuweist. Keine verlockende Perspektive für eine Frau in Schwangerschaftskonflikten. Das muß geändert werden. Das müssen wir erreichen.

1979 endete unsere persönliche sozialliberale Zusammenarbeit in Bonn vorübergehend, weil Sie als Wirtschaftsminister, wie es immer heißt, ich bevorzuge aus Prinzip und weil's stimmt, die Bezeichnung Wirtschaftsministerin, nach Düsseldorf gingen. Ihre Zeit in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen endete relativ schnell, weil die FDP nicht wieder in den Landtag zurückkehrte. Politiker-/Politikerinnen-Risiko.

Sie haben mit wenigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Ihrer Partei um den Erhalt der sozialliberalen Koalition gekämpft. Ich, und sicherlich nicht ich allein, habe Sie dafür bewundert – lief doch der Zug schon längst in Richtung auf die konservative „Wende".

Typisch für Sie – in Ihrer „Unbequemlichkeit" und „Unerschrockenheit" war Ihr damaliger Brief an den FDP-Vorsitzenden: „Lieber Hans-Dietrich, für die Liberalen dürften nach meiner Einschätzung jedoch entscheidend die moralischen und nicht taktischen Erwägungen sein. . .". Klare verbindliche Worte – übrigens nicht nur bei der FDP, und nicht nur in der damaligen Situation angebracht.

1981 wurden Sie nach dem ersten Amtsinhaber Heinz Kühn zur Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ernannt – kurz – zur Ausländerbeauftragten der Bundesregierung.

Die ZEIT hat dazu vor einigen Jahren resümiert – nach Ihrer beeindruckenden parteipolitischen Karriere, hätten Sie letztlich nichts beibehalten als die „einfache, kritisch loyale Parteimitgliedschaft und die 80-Stunden-Woche – ehrenamtlich".

Sie haben sich bewußt frei gemacht. „Frei sein, um andere frei zu machen", so hieß ein 1984 von Ihnen herausgegebenes Buch, ist Voraussetzung für Ihre Art, das Amt als Ausländerbeauftragte mit Leben zu erfüllen.

Ihre Dienststelle ist klein: Mit nur 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des höheren Dienstes, einer Sekretärin, einer Verwaltungsfachkraft und einem Fahrer bewältigen Sie Ihren Berg von Arbeiten. Und trotzdem hat Ihr Name, Ihre Arbeit, Ihr Amt bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien einen guten Klang.

Oft sind Sie Ratgeber bei einer der vielen Diskussionen unter den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, die heute bei uns noch leben, letzte Anlaufstelle, wenn Familienangehörige nicht nachziehen dürfen, werden um Hilfe gebeten, wenn ausländischen Arbeitnehmern Ausweisung droht; Sie kümmern sich darum, was aus jugendlichen Ausländern wird, die nach Rückkehr in ihre Heimatländer nicht mehr heimisch werden.

Worum es auch geht: Immer sind Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschiedene Anwälte für die Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei uns im Lande. Zuständig sind Sie nur für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien. Um politische Flüchtlinge und Asylbewerber dürfen Sie sich von Amts wegen nicht kümmern, was die Menschen indes nicht hindert, sich auch an Sie zu wenden, und Sie nicht hindert, bei gegebenem Anlaß Ihre Stimme für sie zu erheben.

In den Heimatländern der Ausländer hat Ihre Arbeit weitaus größere Wertschätzungen erfahren als von Regierungen und Behörden hierzulande. Das zeigen die vielen Orden und Ehrungen, die Sie von dort bekommen haben: Die Ehrendoktorwürde der wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bursa in der Türkei, die Ihnen 1984 verliehen wurde, das Großkreuz des Spanischen Zivildienstordens von 1985, die Portugiesische Verdienstmedaille, 1987, der Jugoslawische Stern mit Goldenem Kranz und das Großoffizierskreuz der Italienischen Republik und schließlich das Großkreuz des Portugiesischen Verdienstordens in diesem Jahr. Und ich bin nicht sicher, daß ich alles vollständig aufgezählt habe.

Auch in der Bundesrepublik haben Sie Orden und Ehrungen bekommen.

Doch wenn es konkret um die Belange Ihrer ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien geht, wie jetzt bei der Novellierung des Ausländergesetzes, ist es schnell vorbei mit den schönen Worten aus Regierungen und Verwaltungen. Durch Ihre unermüdlichen Bemühungen konnten Sie zwar einiges an dem unmöglichen Zimmermann-Entwurf verhindern. Dennoch ist trotz unserer Kritik, trotz der langjährigen Einreden Ihres Amtes, beider großer Kirchen, unserer Gewerkschaften und des Hohen Flüchtlingskommissars wie auch vieler anderer Verbände nichts anderes als ein hoch kompliziertes und schwer durchschaubares Regelwerk herausgekommen, das die Ängste der hier lebenden Ausländer eben nicht abbaut, sondern eher vergrößert. Und jetzt ist im Zuge der deutschen Einigung schon wieder Gefahr im Verzuge.

Aus der DDR hören wir, daß der dortige Innenminister sozusagen in vorauseilender Rechtsangleichung – der kooperative Föderalismus trotz noch bestehender unterschiedlicher Völkerrechtssubjektivität unserer Staaten kündigt sich offensichtlich an – einen Entwurf für ein DDR-Ausländergesetz vorgelegt hat, das dem bundesrepublikanischen Gesetz fast wortgleich entspricht, darüber hinaus sogar einige Absichten der Konservativen vollstreckt, die in dem Bundesgesetz nicht durchsetzbar waren.

So fehlen die Vorschriften zur erleichterten Einbürgerung ebenso wie ein Hinweis auf die Schaffung eines verfassungsrechtlich garantierten Asylrechtes sowie Hinweise auf die Genfer Konvention. Zimmermann läßt grüßen.

Die Schnelligkeit, mit der der DDR-Innenminister sein Gesetz in nur vier Wochen durchpeitschen will, erschreckt ebenso wie der offensichtliche Ausschluß der Ausländerbeauftragten der DDR, Almuth Berger, von dem Verfahren.

Zahlenmäßig stellen die Ausländer in der DDR eine verschwindende Minderheit dar, ca. 90 000.

Sie, die rund 60 000 Vietnamesen, 15 000 Moçambiquaner, 8000 Kubaner, 1300 Angolaner und über 6000 Polen, die aufgrund von Regierungsabkommen in DDR-Betrieben arbeiten, geraten in die gefährliche Rolle des Sündenbocks, drohen zu Opfern der Existenzängste vieler DDR-Bürger zu werden. Vielen von ihnen wurde bereits rechtswidrig gekündigt. Pläne zur Rückkehrförderung liegen schon in den Schubladen, damit diejenigen, die sich heute noch wehren, schließlich doch gegangen werden können.

Dabei ist das Leben dieser Menschen seit Jahren übel genug: Allein, ohne Familien, häufig in Wohnheimen auf kleinstem Raum zusammenlebend, „Lebensraum" von 4–5 Quadratmetern ist die Regel, Kontaktsperren zur einheimischen Bevölkerung, Heirat oder Schwangerschaft als Vertragsverletzung und Ausweisungsgrund, Abtreibungsgebote für schwangere Ausländerinnen, das alles entlarvt die Regierungshaltung vergangener Tage, die Reden

von Völkerverständigung und Ausländerfreundlichkeit in erschreckender Weise als menschenverachtende Heuchelei und Phrasen. Da rettet dann auch das kommunale Ausländerwahlrecht, noch letztes Jahr unter großem Propagandaaufwand eingeführt, nicht mehr viel, so gerne ich es in dem geeinten Deutschland haben möchte.

Es ist Zeit, auch in diesem Bereich einen Schlußstrich unter die Entwicklung der alten DDR zu ziehen. Die neue DDR-Regierung sollte schnell ein Bleiberecht für diese Ausländer beschließen und ihnen vernünftige Verträge und Lebensbedingungen einräumen. Nicht gegen sie vorgehen, ausweisen, das kommunale Wahlrecht auch noch abschaffen, das ja in der neuen Kommunalverfassung bisher noch verankert ist.

Wir hören mit Schrecken von der Ausländerfeindlichkeit in der DDR, wir wissen auch, rechtsextremistische Parolen fanden nach Öffnung der Grenzen erschreckend schnell den Weg nach drüben. Gerade deshalb ist ein deutliches Signal erforderlich.

Wir wissen alle: Toleranz, Miteinanderleben, gute Nachbarschaft braucht Zeit; die Menschen brauchen Zeit, um sich an die neue Offenheit zu gewöhnen. Ist es denn angesichts auch unserer eigenen Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit wirklich verwunderlich, daß Bewohner eines Landes, das sie nur in ganz wenige Nachbarländer fahren und andere Kulturen kennenlernen ließ, daß Menschen, denen 40 Jahre Phrasen und Tabus vorgesetzt wurden, Fremden jetzt noch Vorbehalte und Ängste entgegenbringen?
Gerade dann, wenn ihre eigenen Lebensumstände unsicherer werden, ja bedroht erscheinen? [. . .]

Die Verfassung für das neu zu konstituierende, geeinte Deutschland muß vielmehr auf möglichst breiter Grundlage erstellt und dann allen Bürgerinnen und Bürgern der neuen Republik zur Zustimmung unterbreitet werden. Denn deren Verfassung soll sie ja sein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen abstimmen können. Sie sollen selbst die Geburtsurkunde für den neuen Bundesstaat ausstellen.

Unser neuer Bundesstaat muß zukunftsfähig sein – so wie gerade die jungen Menschen das von ihm erwarten. Und deshalb muß ein Leitthema der neuen Verfassung der Frieden sein, der Frieden, der jetzt möglich geworden ist: Frieden nach außen, Frieden mit der Natur und sozialer Frieden in der Gesellschaft.

Das muß in der Verfassung verankert, also im Grundgesetz fortentwickelt werden.

So gehört in die Präambel das Ziel der europäischen Integration ebenso wie die Unantastbarkeit der Grenzen unserer Nachbarn.

Die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze allerdings, sie muß schon in der kommenden Woche von beiden deutschen Parlamenten feierlich bekräftigt werden, vor jedem Schritt zur staatlichen Einheit in Deutschland.

Friedfertigkeit nach außen, die wollen wir ausdrücklich durch Verzicht auf atomare, biologische und chemische Massenvernichtungsmittel in unserer Verfassung betonen.

Das Deutschland, das wir wollen, ist ein demokratischer, ökologisch verpflichteter und sozialer Rechts- und Bundesstaat – und alle diese Dimensionen sind uns gleich wichtig.

Deshalb die Forderung nach Verankerung des Staatsziels Umweltschutz – und zwar ohne verräterischen Gesetzesvorbehalt – in der neuen Verfassung.

Deshalb die Forderung nach starken Bundesländern, die Gegengewichte gegen zentralistische Machtanhäufung sein können; deshalb die Forderung nach Einführung von Elementen der direkten Demokratie in die Verfassung dieses neuen Bundesstaates; deshalb die Forderung nach mehr Rechten und Chancen für die Frauen, nach sozialer Gerechtigkeit, nach stärkeren, wirksameren Geboten der Sozialverpflichtung staatlicher Politik im geeinten Deutschland, durch Verankerung eines Rechts auf Arbeit und auf menschenwürdiges Wohnen in der Verfassung; deshalb auch meine Forderung, mit dem Eisernen Vorhang in Europa, mit Mauer und Stacheldraht in Deutschland, mit der Überwindung des Kalten Krieges auch seine Geheimdienste endlich abzuschaffen – und das gilt nicht nur für die Stasi.

Die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die Demonstranten „von unbeugsamer Friedfertigkeit", wie Erhard Eppler sie nannte, haben uns vorgemacht, wie verantwortungsvoll sie mit ihrer ihnen plötzlich zugewachsenen Macht und Entscheidungsgewalt umgegangen sind.

Ich möchte Sie, liebe Frau Funcke, ausdrücklich in den Kreis der Demonstranten von unbeugsamer Friedfertigkeit einbeziehen – in Ihrem Fall ist es die stetige Demonstration und Remonstration gegen Bürokraten, Apparate, Gesetze, für den einzelnen Mitmenschen.

Bisher gab es immer nur einzelne Bürgerinnen und Bürger wie Sie mit einer solchen Zivilcourage. Die friedlichen Demonstranten in Ost- und Mitteleuropa haben uns gelehrt, diese einzelnen können zu einer großen Gruppe werden, die etwas bewegt.

Liselotte Funcke

...da mischt sich in die Freude darüber zugleich der Zweifel, warum denn gerade ich, wo es doch so sehr viele gibt, die sich in dem Bereich des Schutzes und der Hilfe für Minderheiten in unserer Republik bemühen.

In der Tat sind es sehr viele, die gegen die Ausländerfeindlichkeit immer wieder sich selbst behaupten müssen in ihrem eigenen Umfeld – auch selbst in der eigenen Familie – immer wieder begründen müssen, warum sie sich bemühen. Ihnen allen wäre dieser Preis zuzuerkennen. Ich denke an meine eigenen Mitarbeiter, ich denke aber auch an die vielen, vielen haupt- und nebenamtlich engagierten Menschen in unserem Land, die wenig Anerkennung, aber viel Mühe haben und so manches auch an Widerständen auszuhalten haben.

Ihnen, Frau Dr. Gmelin, danke ich herzlich für Ihre Laudatio und die anerkennenden Worte, die Sie gefunden haben; ich denke dabei gerne an die Zeit zurück, in der wir gemeinsam im Bundestag gearbeitet und gekämpft haben und wo wir uns gerade um Minderheiten immer wieder kümmern mußten. Ich denke insbesondere an die intensiven Bemühungen um den Versorgungsausgleich bei Scheidungen; ich denke auch an die Bemühungen, als es um das Recht der Kinder ging bei der Novelle der elterlichen Sorge, und ich denke gerade an Ihre Bemühungen im Bereich der Ausländergesetzgebung, um innerhalb Ihrer eigenen Partei zu einer Gesetzesvorlage zu kommen, die ein größeres Verständnis für die Fragen der Minderheiten, ihrer Sorgen und ihrer Notwendigkeiten aufzeigt.

Der Preis erinnert an Fritz Bauer und – wie wir eben erinnert wurden –, an sein Bemühen um den Rechtsstaat und die Bürgerfreiheiten.

Rechtsstaat, d. h., was unsere Mitbürger in der DDR erstrebt und erkämpft und schließlich auch erreicht haben: die Freiheit gegen staatliche Bevormundung und Autorität, ein Staat, in dem nicht Willkür und Bespitzelung die Menschen einschüchtern und einengen. Es geht um einen Staat, in dem Gesetze verabschiedet werden, die dem einzelnen Freiheit und Selbstbestimmung überlassen und nicht alles von staatlicher Regie abhängig machen. Dabei geht es auch um Gesetze für die ausländischen Mitbürger. Ich verhehle nicht, daß nach meinem Verständnis das jetzt verabschie-

dete Gesetz – auch wenn es in manchen Punkten noch verbessert werden konnte gegenüber früheren Entwürfen – dem Anspruch einer zukunftsweisenden Ausländerpolitik nicht gerecht wird. Deswegen geht es in der Frage der Übernahme in die Gesetzgebung der DDR darum, wenigstens eines sicherzustellen: daß diejenigen, die jetzt in der DDR leben, eine berechtigende Aufenthaltserlaubnis bekommen, so daß sie nach der Vereinigung von Anfang an die freie Entscheidung haben, ob sie in ihre Heimat zurückkehren wollen oder ob sie bleiben können.

Bürgerfreiheit ist ein weiteres Stichwort. Ich denke, für einen freiheitlichen Rechtsstaat bedeutet Bürgerfreiheit zugleich Bürgerverpflichtung, und zwar freiwillige Selbstverpflichtung und Bürgermitverantwortung, denn wenn man nicht alles dem Staat anheim geben will, dann muß schon die Bevölkerung einen Teil der Verantwortung in die eigene Hand nehmen. Und darum bin ich so froh, daß es so viele Initiativen in unserem Land gibt auch im Bereich der Partnerschaft mit ausländischen Minderheiten.

Es geht darum, anzuerkennen, daß es auf die Dauer nicht ohne ausländische Minderheiten in diesem Lande gehen wird. Die Vorstellung, daß man mit dieser Gesetzgebung zu einer Art Abschlußgesetzgebung kommen könnte, um eine zeitlich begrenzte Anwerbung in irgendeiner Form abzuschließen und dann keine weitere vorzunehmen, die Vorstellung, daß wir ein Land werden mit weitestgehend einheimischer Bevölkerung, ist ein totaler Irrtum. Wir leben in einer Welt der Wanderungen.

Tagtäglich gehen Deutsche hinaus, um auf Zeit oder auf Dauer im Ausland zu leben und zu arbeiten, und andere kommen zu uns: das ist ganz selbstverständlich. Allein die EG reicht von den Färöer Inseln bis nach Kreta. In ihr herrscht Freizügigkeit, und sie wird möglicherweise noch erweitert im europäischen Bereich und darüber hinaus. Wir wissen, daß Menschen überall in der Welt in politische Bedrängnis oder in religiöse Verfolgung kommen können; wir wissen um den entsetzlichen Hunger in der Welt, der Menschen aus Verzweiflung auf die Wanderschaft treibt, aber wir haben auch die ganz normale Wirtschaftsverflechtung in dieser Welt, mit Arbeitsteiligkeit, in der man nicht überall dort mit seiner Qualifikation gebraucht wird, wo man geboren ist, sondern in anderen Regionen dieser Welt. Wir sind eine Welt der Wanderungen, und darauf müssen wir uns einrichten, und darauf muß sich auch eine künftige Gesetzgebung viel stärker einstellen. Ich habe daher bei der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag sofort gefordert, daß man einmal eine neutrale Kommission einsetzen möge, die perspektivisch den Tatbestand der Wanderungen in dieser Welt aufgreift und erläutert und zugleich daraus die Konsequenzen für eine künftige Gesetzgebung herausbildet.

Ich hatte einmal Gelegenheit, da ich an einem regionalen Kirchentag in München über Gerechtigkeit sprechen sollte, über die Frage nachzudenken, wie Recht und Gerechtigkeit denn eigentlich zueinander stehen. Denn Gerechtigkeit ist mehr und etwas anderes als ein Gesetz. Das Gesetz muß pauschale Dinge regeln, es kann nicht jedem einzelnen in seiner individuellen Lebenslage gerecht werden. Wollte es das, so müßte es – wie schon Frau Däubler-Gmelin sagte – äußerst kompliziert sein. Es würde völlig unübersichtlich und leistet dann nicht mehr die Zuverlässigkeit, auf die sich die einzelnen verlassen könnten. Deshalb kann die wirkliche Gerechtigkeit in den Grenzfällen nur durch Bürgerverantwortung erreicht werden. Wenn sich viele Menschen mit Engagement für Minderheiten, für bestimmte Defizite in unserem Land einsetzen und sich mühen, gegen Vorbehalte und Vorurteile anzugehen, kann mehr individuelle Gerechtigkeit wachsen.

Gerade im Bereich der ausländischen Minderheiten ist das nötiger denn je. Der HU-Vorsitzende hat es schon angedeutet: Die ablehnende Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber Minderheiten – und zwar oft völlig undifferenziert – ist größer geworden angesichts der Ängste um den Arbeitsplatz – ganz besonders in der DDR bei der derzeitigen Entlassungswelle. Sie ist auch größer geworden angesichts der Kumulation der ausländischen Bevölkerung in manchen Stadtteilen und Städten, wo besonders ältere Menschen, die in festen Grundsätzen und Lebensordnungen erzogen sind, von anderen Lebensordnungen und Verhaltensnormen verunsichert werden. Wir müssen diese Ängste ernst nehmen, doch nicht in der Weise, daß wir die Tatsache, de facto in einer multikulturellen Gesellschaft zu leben, leugnen oder ihr ausweichen. Es geht darum, aufzuklären und Begegnungen zu schaffen, um menschliche Einsichten zu fördern. Es gibt da Beispiele. Ich denke daran, daß im Rahmen der Aktion „Eine Welt für alle" im Mai dieses Jahres auch ein Stichwort gegeben wurde: „Ausländerfreundliche Gemeinde". Weil es nicht nur darum geht, die Fragen des Zusammenlebens in dieser „einen Welt" nur im Verhältnis der Industrieländer und der dritten Welt zu thematisieren – die Fragen sind für manche weit weg und deshalb relativ einfach zu diskutieren und sich dafür einzusetzen –, sondern es geht auch darum, das Zusammenleben unmittelbar vor Ort in unsere Überlegungen und Handlungsweisen einzubeziehen, denn der Friede beginnt zu Hause und nicht erst bei strategischen Überlegungen der Politiker.

Ich denke auch daran, daß vor wenigen Monaten Politikerinnen, Gewerkschafterinnen und Publizistinnen aus allen Parteien im Bundestag sich über die Grenzen hinweg zu einem Aufruf gefunden haben unter dem Titel: „Frauen überschreiten Grenzen" und dabei auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit und Fremdenabwehr heraufbeschwören können. Es wäre gut, wenn überall in den Gemeinden sich solche Aktionen fänden – nicht nur der Frauen, sondern gemeinsam mit Männern, d. h. der Verantwortlichen einer Gemeinde, die übergreifend einen entsprechenden Aufruf erlassen und auch Aktionen fördern. Denn oft ist in der Vergangenheit die Bevölkerung ihren Ängsten und Vorbehalten überlassen geblieben, ohne daß von offizieller Seite für die Minderheiten Partei ergriffen und auch Aufklärung geschaffen wurde.

Erfreulicherweise gibt es Beispiele vieler Initiativen, die sich auf den verschiedensten Feldern solidarisch erklären mit den Minderheiten und mit ihnen zusammen die Schwierigkeiten überwinden helfen, die man als Fremder in einem fremden Land mit anderer Kultur und anderen Lebensordnungen hat. Dabei geht es vor allen Dingen auch um die besonderen Schwierigkeiten der nachwachsenden Generation. Man denkt so leicht, daß ein junger Mensch, der hier aufgewachsen, vielleicht schon hier geboren ist, in der Schule gute Ergebnisse erzielt, fließend Deutsch spricht – möglichst sogar noch mit dem Akzent der Gegend –, einfach ein Deutscher geworden ist. Aber er ist von seiner Herkunft, von seinem Elternhaus, von dem Klima und den Selbstverständnissen, die dort herrschen, eben auch ein Italiener, ein Türke, ein Spanier oder Grieche und lebt deswegen immer in einer doppelten Identität, in einer Spannung, die mal stärker, mal weniger stark ist, sehr abhängig davon, wie verständnisvoll das Elternhaus ist, aber auch davon, ob es endlich gelingt, eine interkulturelle Erziehung in den Schulen zu betreiben und die Lehrer verstärkt darauf vorzubereiten.

Es geht darum, den jungen Menschen den Weg in beide Richtungen offenzuhalten. Und ich denke, daß es endlich gelingen muß, ihnen auch rechtlich das Leben in zwei Ländern, d. h. die Einbürgerung ohne Ausbürgerung aus dem Ursprungsland, zu ermöglichen, so daß sie dann in beiden Ländern ihre Heimat oder ihre „Teil"-Heimat haben können.

So ist die Verleihung dieses Preises – wie es vorhin schon gesagt wurde – eine Möglichkeit, auf die Probleme aufmerksam zu machen und die Gelegenheit, allen denen zu danken, die sich der Minderheiten annehmen und sie zu ermutigen, weiterhin für sie zu kämpfen und ihnen Partnerschaft und Verständnis entgegenzubringen.

Deutsche Vereinigung für Datenschutz; Cilip, Informationsdienst Bürgerrechte und Polizei; Humanistische Union; IKÖ (Institut für Informations- und Kommunikationsökologie); Komitee für Grundrechte und Demokratie; Dr. Bernd Asbrock (Sprecher der Richter und Staatsanwälte in der ÖTV)

Gemeinsame Stellungnahme zur Novellierung des BDSG

Der Datenschutz ist in der zunehmend von Informationsverarbeitung abhängigen Gesellschaft ein wichtiger Gradmesser der persönlichen und politischen Freiheit des Bürgers und der Bürgerin. Die Erfahrungen in der DDR zeigen sehr anschaulich, wie wichtig ein Schutz gegen staatliche Ausforschung für die Gewährleistung der persönlichen Freiheit und der Demokratie in einer Gesellschaft ist. Die Wirksamkeit des Datenschutzes ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit es gelingt, die neuen, vielfältig technisch bedingten Risiken zu vermeiden.

Auch nach der Einigung der Koalitionsfraktionen bleibt der neue Entwurf zur Novellierung des BDSG weit hinter dem Stand der Informationstechnikentwicklung zurück. Zentrale Probleme des Datenschutzes, verursacht durch die rasante Weiterentwicklung der Informationstechnik, werden durch die Novellierung nicht gelöst, sondern sogar ausgeklammert:

- Datenschutz und Datensicherung bei den immer vielfältigeren PC-Anwendungen;
- Datenschutz und Datensicherung in Computernetzen;
- Schranken für die Vernetzung von Computern und den Onlinezugriff auf Daten;
- Gewährleistung des Datenschutzes bei grenzüberschreitendem Datenverkehr.

Erforderliche konzeptionelle Veränderung des Datenschutzes durch die Aufnahme von Informationszugangsrechten (Freedom of information) und ein Verbandsklagerecht sind nicht aufgenommen worden.

Bei dem jetzt überarbeiteten Novellierungsentwurf ist zwar an einigen Stellen der Kritik der Datenschützer Rechnung getragen worden:

- durch die Einbeziehung der Erhebung als schützenswerte Phase der Datenverarbeitung im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- durch die Einbeziehung der Akten in den Datenschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- durch die Einführung einer Gefährdungshaftung bei fehlerhafter Datenverarbeitung für Behörden und öffentliche Stellen,
- durch die Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten, indem er vom Parlament gewählt wird.

Im Detail gibt es hingegen eine Vielzahl von Verschlechterungen des Datenschutzes gegenüber dem geltenden Recht:

Durch die Beschränkung des Geltungsbereiches des Datenschutzes bei Privaten auf Dateien und Daten, die geschäftsmäßig oder für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, wird ein großer Anwendungsbereich, wie z.B. die Datenverarbeitung auf vielen Privat-PCs, ganz aus dem Datenschutz ausgenommen. Auch die Datenverarbeitung durch Vereine, die sich nicht wirtschaftlich betätigen, wird vom Datenschutz ausgenommen, obwohl die Weitergabe von Daten durch Vereine auch stark in die Persönlichkeitsrechte des Bürgers und der Bürgerin eingreifen kann. Ebenso werden sogenannte interne Dateien, die aus verarbeitungstechnischen Gründen kurzzeitig erstellt werden, aus dem Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes herausgehalten. Angesichts der Unschärfe der Begriffe „verarbeitungstechnische Gründe" und „kurzzeitig" entsteht hier eine neue Lücke im Datenschutzrecht, die die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes erschweren wird. Mit der Zunahme der Telekommunikation bestehen für den Bürger und die Bürgerin erhebliche Gefährdungen durch Protokolldateien, die in Rechnernetzwerken aus verarbeitungstechnischen Gründen angelegt werden und ausgewertet werden können. Sie können z.B. darüber Auskunft geben: wann, wer, mit wem wie lange gesprochen oder Daten übertragen hat.

Die Novellierung des BDSG war auch erforderlich geworden, weil das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil eine strenge Zweckbindung der Daten gefordert hatte. Die Daten sollen beim Bürger und der Bürgerin direkt erhoben und nur für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, verwendet werden. Nur dadurch erhalten der Bürger und die Bürgerin bei der expandierenden Datenverarbeitung überhaupt eine Chance, einen Überblick darüber zu behalten, wo welche Daten über sie zu welchem Zweck verarbeitet werden. Nur so besitzen der Bürger und die Bürgerin die Möglichkeit, von dem grundrechtlich verbürgten Recht, grundsätzlich selbst bestimmen zu können, wo welche Daten über sie zu welchem Zweck verarbeitet werden, Gebrauch machen zu können. In der Novellierung des BDSG wird das Gegenteil getan, indem eine Vielzahl von Ausnahmen, die eine Zweckentfremdung der einmal von dem Bürger und der Bürgerin mitgeteilten Daten zulassen, aufgezählt wird. Nicht die Zweckbindung wird in dem Gesetz gestärkt, sondern die Zweckentfremdung legalisiert.

Für die Verwendung von Daten in Wissenschaft und Forschung ist der Datenschutz unangemessen liberalisiert worden. Die Voraussetzungen, unter denen auf die Einwilligung der Betroffenen verzichtet bzw. Daten, die für ganz andere Zwecke erhoben worden sind, für Forschungszwecke zweckentfremdet werden dürfen, sind völlig unbestimmt und lassen Wissenschaft und Forschung zum „Daten-Eldorado" werden.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte soll nur noch alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. Hiermit wird die Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungen und Gefährdungen der Datenverarbeitung verringert, während sich die technische Entwicklung beschleunigt. Angesichts der Undurchschaubarkeit der Datenverarbeitung in vielen Bereichen haben die Datenschutzberichte einen wichtigen öffentlichen Aufklärungscharakter, dessen Wirksamkeit beschränkt wird.

Konkrete Verschlechterungen für die Betroffenen bringt das neue Gesetz im Bereich der Werbewirtschaft. Daten, die der Werbung dienen, kann der Bürger und die Bürgerin nur sperren, jedoch nicht löschen lassen. Die Herausgabe von Adress-, Telefon-, Branchenverzeichnissen unterliegt nicht mehr dem Datenschutz, wenn sie mit einer redaktionell-journalistischen Tätigkeit verbunden ist. Damit wird für Unternehmen, die mit Adressen handeln, die Möglichkeit geschaffen, sich dem Datenschutzrecht mit Hinweis auf journalistisch-redaktionelle Anteile ihrer Publikationen zu entziehen.

Nicht nur in Detailregelungen zeigt sich, daß der Datenschutz dort aufhört, wo die Interessen der Wirtschaft anfangen. So sind die Akten im privaten Bereich nach wie vor vom Datenschutz ausgenommen. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird zwar eine bessere personelle und materielle Unterstützung im Betrieb zugebilligt, die wirklich unabhängige Wahrnehmung und Ausgestaltung ihrer Aufgaben ist jedoch nicht sichergestellt. Auch den oft gestellten Forderungen nach Stärkung der Aufsichtsbehörden wurde nicht nachgekommen.

Der jetzt vorgelegte Novellierungsentwurf überzeugt weder konzeptionell noch im Detail. Nach 13 Jahren Erfahrung mit dem Datenschutzgesetz ist keine wirkliche Bilanz gezogen worden. Mit dem vorgesehenen Datenschutzgesetz lassen sich Herausforderungen der Datenverarbeitungstechnik in diesem Jahrzehnt und im Hinblick auf die EG nicht bewältigen. Da das BDSG voraussichtlich auch Wirksamkeit für die Datenverarbeitung in der DDR entfaltet, sind die besonderen Erfahrungen mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten in der DDR einzubeziehen. Eine grundlegende Nachbesserung des Entwurfes ist erforderlich.

Verfassung mit Volksentscheid

Art. 146 GG: „Dieses Grundgesetz verliert seine Bedeutung an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Am Vorabend des 17. Juni 1990 hat sich im Berliner Reichstag unter Beteiligung vieler Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wissenschaft beider deutscher Staaten ein **KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER** konstituiert und folgenden Gründungsaufruf verabschiedet:

„Das KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER hat sich gebildet, um eine breite öffentliche Verfassungsdiskussion zu fördern, deren Ergebnisse in eine Verfassunggebende Versammlung einmünden sollen. Auf der Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, unter Wahrung der in ihm enthaltenen Grundrechte und unter Berücksichtigung des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches für die DDR, soll eine neue gesamtdeutsche Verfassung ausgearbeitet werden. Wir setzen uns dafür ein, daß die Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik verbindlich festgeschrieben und die neue gesamtdeutsche Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern durch Volksentscheid angenommen wird."

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, führen wir eine Unterschriftensammlung durch und rufen auf, sich daran aktiv zu beteiligen.
Bitte unterstützen Sie unsere Forderungen durch Ihre Unterschrift auf der umseitigen Liste und sammeln Sie weitere Unterschriften. Für diesen Zweck können Sie diese Liste kopieren oder weitere Listen mit Hilfe des Coupons bei uns bestellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tatjana Böhm, Lea Rosh, Dr. Wolfgang Ullmann, Ulrich Vultejus
(SprecherInnen des Kuratoriums)

Mitglieder des Kuratoriums sind u. a.: Inge Aicher-Scholl, Heinrich Albertz, Franz Alt, Angelika Barbe, Lukas Beckmann, Wolf Biermann, Marianne Birthler, Tatjana Böhm, Victor Böll, Martin Böttger, Bärbel Bohley, Karl Bonhoeffer, Hilde v. Braunmühl, Herta Däubler-Gmelin, Marianne v. Dolgow, Karl-Heinz Ducke, Feimut Duve, Erich Fischer, Günter Grass, Jürgen Habermas, Gerald Häfner, Detlef Hensche, Heide Hering, Stephan Hermlin, Peter Härtling, Walter Jens, Ingrid und Yaak Karsunke, Petra K. Kelly, Freya Klier, Ernst Käsemann, Erich Küchenhoff, Ludwig Mehlhorn, Dietrich Meltzer, Margarete Mitscherlich-Nielsen, Heiner Müller, Till Müller-Heidelberg, Leonie Ossowski, Claus Offe, Gerd und Ulrike Poppe, Ulrich K. Preuß, Lutz Rathenow, Jens Reich, Horst-Eberhard Richter, Romani Rose, Lea Rosh, Otto Schily, Hans-Peter Schneider, Friedrich Schorlemmer, Werner Schulz, Jürgen Seifert, Helmut Simon, Klaus Staeck, Michael Succow, Dorothee Sölle, Wolfgang Templin, Wolfgang Ullmann, Klaus Vack, Antje Vollmer, Ulrich Vultejus, Manfred Weckwerth, Rudolf Wassermann, Christine Weiske, Gert Weisskirchen, Christine v. Weizsäcker, Konrad Weiß, Rosemarie Will, Christa Wolf

Johanna, 8 Jahre, Ost-Berlin, November 1989

abtrennen, kopieren, weitergeben

VERFASSUNG MIT VOLKSENTSCHEID

„Ich will, daß die Menschen in der BRD und in der DDR ihr politisches Zusammenleben selbst gestalten und darüber in einer Volksabstimmung entscheiden können. Die wichtigsten Weichenstellungen für die neue deutsche Republik dürfen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden. Deshalb muß unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Verfassung ausgearbeitet und „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen" werden (Art. 146 GG). Diese Verfassung darf nicht hinter das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zurückfallen. Sie bietet viel mehr die Chance, den hinzugekommenen Aufgaben entprechend, die Grundlagen des staatlichen Lebens fortzuentwickeln. Dabei soll der Verfassungsentwurf des Runden Tisches mit berücksichtigt werden.

So muß die neue Verfassung den Staatsaufbau eines Bundes Deutscher Länder zum Ziel haben. Sie muß auch den Schutz der Umwelt, soziale Rechte, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den Verzicht auf atomare, biologische und chemische Waffen gewährleisten. Neben den Wahlen muß das Recht auf Volksbegehren und Volksentscheid in ihr verankert werden, damit auch in Zukunft die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen gesichert ist.
Die neue deutsche Verfassung soll dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden."

Name	Vorname	Straße / Nr.	PLZ / Ort	Beruf / Funktion	Unterschrift

Bitte kopieren Sie diese Unterschriftenliste oder bestellen Sie mit dem Abschnitt weitere Vordrucke.

Bitte senden Sie die Listen an: KURATORIUM FÜR EINEN DEMOKRATISCH VERFASSTEN BUND DEUTSCHER LÄNDER, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 1080 Berlin

Bitte unterstützen Sie unsere Initiative auch finanziell. Spendenkonto: Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Verwendungszweck Kuratorium, Kto.-Nr.: 630017360 bei der Stadtsparkasse Berlin (West), BLZ 100 500 00. Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir stellen auf Anforderung Spendenquittungen aus.

Das Kuratorium hat eine Dokumentation mit dem Titel **„In freier Selbstbestimmung"** erstellt. Sie enthält Beiträge u.a. von Günter Grass, Helmut Simon und Wolfgang Ullmann sowie das Grundgesetz und den Verfassungsentwurf des Runden Tisches. Sie ist für 10,– DM mit nebenstehenden Coupon zu bestellen.

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

☐ **Ich/Wir stelle/n uns als regionale Kontaktperson/- gruppe für die Kampagne zur Verfügung.**

Bitte senden Sie mir ☐ Broschüren

Bitte senden Sie mir ☐ Listen

(3 Listen DM 1,– / 10 Listen 2,50,– / 40 Listen 5,– / 100 Listen 10,– / 500 Listen 40,– / ab (Bitte Briefmarken, bar oder Scheck beilegen).

Helga Einsele zum 80. Geburtstag

„Schwimmen gegen den Strom um der Überzeugung willen" – Kritik an „Godesberg" und Opfer der „Godesberger"

von Jürgen Seifert

Die HUMANISTISCHE UNION wollte 1969 mit der ersten Vergabe des Fritz-Bauer-Preises an Helga Einsele aufmerksam machen auf die Dringlichkeit gerade der Reform des Strafvollzugswesens, das von der Gesellschaft und ihren Institutionen weitgehend noch stiefmütterlich vernachlässigt wurde. Helga Einsele hatte sich damals schon zwei Jahrzehnte lang verdient gemacht um die Humanisierung des Strafvollzugssystems und hat daraus ein Werk der Resozialisierung geschaffen: als Leiterin der Hessischen Strafanstalt für Frauen in Frankfurt Preungesheim. So kennt und schätzt die HUMANISTISCHE UNION Helga Einsele. Einen anderen Teil ihres politischen Lebensweges schildert Jürgen Seifert in seinem Aufsatz (erschienen in der Festschrift, die anläßlich ihres 80. Geburtstages von vielen ihrer WeggenossInnen verfaßt und gestaltet wurde); über allem stand geschrieben: Demokratie muß erkämpft und verteidigt werden. Jürgen Seifert sagt, das war „... ein frühes Programm für eine Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik".

Die Verabschiedung eines neuen Parteiprogramms auf dem Berliner Parteitag 1989 war ein Akt der Routine. Das Godesberger Programm von 1959 war umstritten und ein Produkt des Kampfes. „Godesberg" sollte in der Ära Adenauer ein Zeichen setzen. Es stand – mehr oder weniger – für die Absage der SPD an den Marxismus und für ein Ja zur „Modernisierung".

Heute kann man sagen: Godesberg war nicht mehr als ein Steinchen in einem politischen Prozeß, für den man das Wort vom „Genossen Trend" erfand. Die Prozentsätze der Wahlberechtigten zeigen, daß es nach Godesberg weder beim Durchschnitt der Landtagswahlen noch bei den Bundestagswahlen einen qualitativen Sprung gab:

LT 51–57	BT 57	LT 57–60	BT 61	LT 61–65	BT 65
25,1%	26,8%	28,1%	30,5%	30,8%	33,8%

Doch Godesberg veränderte die Parteistruktur: Von nun an gab es „Godesberger", die an etwas glaubten, was sie Godesberg nannten, und die im Glauben daran (im Bunde mit Technikern der Macht) gegen Gegner von Godesberg Front machten.

Deshalb steht Godesberg – im Gegensatz zu seinem Inhalt – in der innerparteilichen Auseinandersetzung der damaligen Zeit auch für Reinigung und Ausgrenzung. Peter Blachstein (selbst Delegierter auf dem Godesberger Parteitag – ein Freund von Willy Brandt aus der Zeit des spanischen Bürgerkrieges) sprach ungeniert von einem „Stalinismus von rechts". Im Godesberger Programm heißt es: „Allen Studierenden soll eine politische und sozialwissenschaftliche Grundbildung vermittelt werden"; in der Realität jedoch bedeutete Godesberg Intoleranz gegenüber den kritischen Sozialwissenschaften, nicht nur gegenüber jenen, die sich an Karl Marx oder der Kritischen Theorie orientierten.

Auch unter den heimlichen und offenen Gegnern von Godesberg gab es manchen, der durch Godesberg seinen „Glauben" an den Sozialismus verletzt sah. Es ist nicht zufällig, daß auf diesem Parteitag der vom Parteivorstand vorgeschlagene Programmsatz „Der Sozialismus ist keine Ersatzreligion" zu einem Fokus der Auseinandersetzung wurde (die zunächst akzeptierte Alternative der Opposition „Der Sozialismus verkündet keine religiösen Lehren" führte trotz massiver Proteste lediglich zu der Ersetzung des Wortes „Ersatzreligion" im Entwurf durch „Religionsersatz" im Programm).

Bürgerrechte und Sozialismus. Eine Intervention auf dem Godesberger Parteitag

Helga Einsele gehörte zu den Gegnern von Godesberg; aber sie hat nicht in dem genannten Sinne „an den Sozialismus geglaubt". Sie will eine schlechte Welt verändern und hat ihr Leben lang beharrlich um jede mögliche Veränderung in Richtung auf Freiheit und Solidarität gestritten. 1959 war Helga Einsele Delegierte des „linken" Bezirks Hessen-Süd. Auf dem Parteitag hat sie ihr Verhältnis zu Marx in dem Satz zusammengefaßt: „Aus der Analyse des Seins soll nämlich – das ist der Kern der marxistischen Methode – die Richtung für den politischen Kampf abgeleitet werden" (Protokoll, S. 113). Ihr Ansatz lautete: „Wer die Welt verändern will, muß sich ein klares Bild über die falsche Gegenwart machen und daraus das Bild einer besseren Zukunft und der besseren Gesellschaft und die Wege zu ihrer Verwirklichung ableiten." Nur auf diese Weise sei das Bewußtsein derer zu formen, „die berufen sind, die neue Gesellschaft zu schaffen".

In der Schlußabstimmung gab es 16 Gegenstimmen gegen das Programm. Die Stimme von Helga Einsele gehörte dazu. Warum? Die Gründe macht ihr einziger Sachbeitrag auf dem Godesberger Parteitag deutlich. Diese Äußerung verdient noch heute Aufmerksamkeit.

Helga Einsele wandte sich nicht primär (wie ihre politischen Freunde aus Hessen-Süd) gegen die wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Programms. Sie argumentierte gegen den Abschnitt „Die staatliche Ordnung". Diesem Teil des Programm-Entwurfes widmete die Mehrheit der Opponenten wenig Aufmerksamkeit. Man konnte – so dachten viele – mit diesen „Bekenntnissen" zu allgemeinen Grundsätzen (Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde) leben. Das wußte Helga Einsele auch. Sie wurde jedoch ganz konkret, weil sie wußte, daß es für Rechtspolitik auf das Detail ankommt. So entwickelte sie das, was wir im heutigen Sprachgebrauch ein frühes Programm für eine Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik bezeichnen können.
Ihre rechtspolitischen Vorstellungen sind geprägt durch Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik. Helga Einsele vertritt das, was in ähnlicher Weise auch die sozialdemokratischen Juristen Wolfgang Abendroth, Fritz Bauer und Richard Schmid sagten: Demokratie muß erkämpft und verteidigt werden.

In diesem Sinn erinnert Helga Einsele daran, daß Demokratie „den Kräften der demokratischen Arbeiterbewegung nicht zugefallen" ist. Wir müssen – fordert sie – „einer beständigen Bedrohung der Demokratie" begegnen. Sie rückt die „Grundwerte" des Programms in den politischen Kampf und fragt: „Wer wollte nicht Freiheit, Gerechtigkeit und die Würde des Menschen?" Solche „Grundwerte" sind in ihren Augen „nur sehr teilweise" realisiert. Ein sozialistisches Programm müsse „deshalb sehr klar zum Ausdruck bringen, wie diese Werte verwirklicht werden können und daß wir der Meinung sind, daß sie nur in einer sozialistischen Gesellschaft verwirklicht werden können, in der der Wirtschaftsbürger dem Staatsbürger entspricht".

Helga Einsele spricht von einer ständigen und aktuellen „Bedrohung der Demokratie" in der Bundesrepublik. Wie zeichnet sie 1959 das Bild von der Gegenwart?

1. Sie warnt vor konservativem, antidemokratischem Denken, das in ihren Augen damals bis in die Union hinein reichte. Deshalb erinnerte sie an die Diskussionen in der „Abendländischen Akademie". Dieser „honorige" Kreis sprach offen über die Umwandlung der rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie des Grundgesetzes in ein autoritäres System nach dem Muster des portugiesischen Salazar-Regimes.

2. Sie erinnert an die geplante Notstandsgesetzgebung, die den Notstand zu einer Stunde der Exekutive machen soll. Bundesinnenminister Gerhard Schröder bereitete damals eine Verfassungsänderung vor, die im Gegensatz zu den Beratungen des

Parlamentarischen Rates an den berüchtigten Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung anknüpfte, der nicht nur den Übergang vom Weimarer Verfassungssystem in das NS-Regime ermöglicht, sondern auch verschleiert hatte.
3. Sie erwähnt eine damals geplante Beschränkung der Pressefreiheit durch ein sogenanntes „Ehrenschutzgesetz". Damit sollte die Kritik der Öffentlichkeit an Politikern der Regierungsparteien in der Exekutive und anderen wichtigen Ämtern eingeschränkt werden.
4. Die Handhabung des politischen Strafrechts war für sie eine Bedrohung der Demokratie. Gegenüber Kommunisten und ihren vermeintlichen Anhängern wurden damals die rechtsstaatlichen Strukturen der Strafverfolgung und der Justiz weitgehend außer Kraft gesetzt. Feindbekämpfung wurde über die strikte Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren gestellt.
5. Sie spricht von „fortdauernden faschistischen Tendenzen... in unserem Staat". Sie erinnert an „undemokratische Mächte und die von ihnen ausgehende Bedrohung der Demokratie". Ihr geht es um die „Einflüsse" dieser Kräfte auf den Staat und um die fehlende Ahndung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik.

Das ist eine andere Sprache als die des Programms. Dort ist von einer „Verschmelzung des demokratischen mit dem sozialen und dem Rechtsgedanken" zu einem „Kulturstaat" die Rede. Dort geht es um ein Credo: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Regierung jederzeit dem Parlament verantwortlich und sich bewußt ist, daß sie ständig seines Vertrauens bedarf."
Im Unterschied zu einem solchen „Bekenntnis", das in einer Partei, die in Deutschland die Demokratie durchgesetzt hat, völlig unangebracht ist, sagt Helga Einsele selbstbewußt: „Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns, daß wir uns mit allen Mitteln für das Bonner Grundgesetz einsetzen müssen."
Doch Helga Einsele begnügt sich nicht damit. Sie fordert: „Sozialistische Staatspolitik muß darüber hinausgehen". Das heißt in ihren Augen:

– „Aktivierung der demokratischen Massen, die in Deutschland einmal in schwieriger Zeit die politische Demokratie errungen haben und die sie einmal in schweren Krisenzeiten erhalten haben" (Kapp-Putsch),
– „breite Demokratisierung aller Parteien",
– „Einbau von Volksentscheid und Volksbegehren in unsere Verfassung",
– Anerkennung der „demokratischen Funktion der Gewerkschaften im Staat gegenüber autoritären Bedrohungen durch faschistische Tendenzen" – „Demokratisierung der Justiz",
– Wachsamkeit gegenüber der Gefahr des „Bündnisses zwischen der Staatsbürokratie und den Wirtschaftsmächten",
– Gewährleistung der „notwendigen Kontrolle durch das Parlament".

In der ihr zur Verfügung stehenden begrenzten Redezeit hat Helga Einsele hier in wenigen Sätzen das zusammengefaßt, was auch heute noch zu einem Programm einer Erneuerung von Demokratie gehört. Sie zeigt beispielhaft, wie aus der „Analyse des Seienden... die Richtung für den politischen Kampf" entwickelt werden kann. Das Bild der Gegenwart führt zum „Bild der besseren Zukunft": Der „Katalog bürgerlicher Ideen" wird gesprengt durch „Solidarität", durch die Aufhebung der ökonomischen „Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten" und durch eine Gesellschaft, „in der der Wirtschaftsbürger dem Staatsbürger entspricht".

Eine solche Geltung der Menschenrechte auch gegenüber ökonomischer Macht ist für Helga Einsele nur – daran läßt sie keinen Zweifel – auf Grund einer „Überführung monopolistischen Vermögens in Gemeineigentum" möglich. Deshalb erinnert sie an die Sozialisierungsbestimmungen, die in der Nachkriegszeit mit Hilfe des Bürgertums in verschiedenen Bundesländern verabschiedet worden sind und die heute einzuklagen seien.

Auch derjenige, der Helga Einsele in diesem Punkt nicht oder nicht mehr zu folgen vermag, fragt sich, warum weder ihre Analyse des Zustandes der Demokratie noch ihre Forderungen zur Rechtspolitik auf dem Godesberger Parteitag aufgegriffen worden sind. War die Zuordnung ihrer Person zu den „Gegnern" ausschlaggebend? Wollte man einfach nichts mehr am Programm ändern? Spielte die Tatsache eine Rolle, daß hier eine Frau auf einem von Männern dominierten Parteitag sprach? Oder hat die völlige Nichtbeachtung ihres Redebeitrages auf dem Parteitag etwas mit dem Widerspruch zu tun, daß viele derjenigen, die in Anspruch nahmen, die SPD in Richtung auf eine demokratische und soziale Partei zu modernisieren, sich zwar zum Rechtsstaat „bekannten", aber für seine konkrete Realisierung insbesondere im eigenen Verhalten wenig Sinn hatten?

Es bringt nichts, darüber zu spekulieren. Es bleibt die Tatsache, daß der Godesberger Parteitag diese Intervention zu gunsten einer bürgerrechtlichen Position ignorierte und daß solche Vorstellungen in der SPD nach Godesberg lange Zeit nicht (oder nicht ausreichend) zum Zuge kamen.

Ausgrenzung im Namen von „Godesberg"

„Godesberg" war nicht nur ein Akt der Modernisierung der SPD. Das Programm wurde auch zu einer Fahne in der innerparteilichen Auseinandersetzung. Als sich ein halbes Jahr nach Godesberg einige Hochschulgruppen von dem damals noch auf die SPD festgelegten „Sozialistischen Deutschen Studentenbund" (SDS) lossagten und sich als „Sozialdemokratischer Hochschulbund" (SHB) konstituierten und als der Parteivorstand der SPD zwei Jahre nach Godesberg einen „Unvereinbarkeitsbeschluß" gegen den SDS und die zu seiner Unterstützung gegründete „Sozialistische Förderergesellschaft" verhängte, geschah dies – so Peter Glotz 1989 – „im Namen von „Godesberg"".

Helga Einsele – damals Leiterin der Frauenstrafanstalt Frankfurt/Main-Preungesheim – hat in diesen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle gespielt. Sie trat ein für faires und rechtliches Verhalten auch im Rahmen innerparteilicher Auseinandersetzungen. Sie hatte den Mut, sich aus der SPD ausschließen zu lassen, um „sozialistischen Studenten Treue zu halten".

Die Gründer des Sozialdemokratischen Hochschulbundes und ihre Freunde im Parteivorstand der SPD hatten geglaubt, mit der Konstituierung eines neuen sozialdemokratischen Studentenverbandes und mit dem Abbruch jeglicher Beziehungen der SPD zum SDS den SDS in die Isolierung treiben zu können. Sie hatten nicht erwartet, daß der SDS gestärkt und mit neuem Selbstbewußtsein aus dieser Auseinandersetzung hervorgehen könnte. Entscheidend für die Konsolidierung des SDS war nicht nur die Resonanz, die der nun unabhängige SDS innerhalb der Studentenschaft fand, sondern auch die Solidarität von Leuten, deren Name einen guten Klang hatte. Eine solche Solidarität war wichtig, denn wer damals links von der SPD operierte, betrat einen „verbotenen Raum"; er wurde nicht mehr zum „demokratischen Spektrum" gezählt und mußte damit rechnen, zum Objekt der Verfassungsschutzbehörden zu werden. Das Eintreten von Helga Einsele, des Darmstädter Professors Heinz-Joachim Heydorn und von Jürgen Habermas schützte den SDS. Solche Solidarität hat dazu geführt, daß der SPD-Bezirk Hessen-Süd und auch die IG-Metall den Unvereinbarkeitsbeschluß nicht akzeptiert haben.

Die Aktivität von Helga Einsele für den SDS führte dazu, daß sie bei der von 260 Teilnehmern am 8. Oktober 1961 beschlossenen Gründung der „Sozialistischen Förderergesellschaft" gemeinsam mit Wolfgang Abendroth, Heinz-Joachim Heydorn, Erich Söchtig, Heinz Brakemeier und Monika Seifert in den ersten Vorstand dieses eingetragenen Vereins gewählt wurde. Helga Einsele hat dieses Amt auch in den folgenden Jahren ausgeübt, d. h., auch nach der Umbenennung der Förderergesellschaft in „Sozialistischer Bund".

Wenige Wochen später erfolgte der Unvereinbarkeitsbeschluß des SPD-Parteivorstandes. Dabei spielte ein Dossier eine Rolle, auf das sich Herbert Wehner stützte. Ein Historiker dieser Auseinandersetzung, der die parteiinternen Quellen auswerten konnte, Tilman Fichter („SPD und SDS", Westdeutscher Verlag Opladen, 1988), spricht in diesem Zusammenhang von „Geheimdienstmethoden". Es ist möglich, daß Wehner die Förderergesellschaft des SDS (die in den Papieren der SPD stets als „Förderergemeinschaft" bezeichnet wurde) als Ansatz für innerparteiliche Opposition und eine vermutete Gründung einer linkssozialistischen Partei auszuschalten suchte. Für die Ansicht, daß sich der Unvereinbarkeitsbeschluß der SPD primär gegen die Förderergesellschaft gerichtet hat, spricht die merkwürdige Formulierung des Beschlusses: Zunächst wird die Unvereinbarkeit der SPD-Mitgliedschaft mit der Zugehörigkeit zur „Sozialistischen Förderergemeinschaft" festgestellt und erst in einem Nachsatz hinzugefügt, „wie es ebenso unvereinbar ist, Mitglied des SDS und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu sein".

Tatsache ist, daß die SDS-Förderergesellschaft (bzw. der „Sozialistische Bund") nicht zum Ansatz für eine linkssozialistische Partei geworden ist. Wolfgang Abendroth, dem oft eine solche Gründungsabsicht unterstellt wurde, wollte sie nicht. Doch Abendroth, Heinz Brakemeier, Helga Einsele, Heinz-Joachim Heydorn und viele andere ließen sich für den SDS aus der SPD ausschließen.

Von den vielen Stellungnahmen zu diesem Akt, von dem der Parteivorstand der SPD im Sommer 1988 abrückte, sei ein Brief der bekannten Journalisten Ansgar Skriver und Manfred Rexin an den Parteivorstand der SPD zitiert: „Die Angeklagten – mehrere hundert sozialdemokratische Hochschulangehörige – sind von der Parteiführung verurteilt worden ohne Zustellung einer Anklageschrift, ohne Einvernahme glaubwürdiger Zeugen, ohne Anhörung der Verteidigung, ohne Bekanntgabe der Urteilsgründe und ohne Recht auf Berufung... Wir können das Verhalten des Parteivorstandes der SPD gegenüber dem SDS... nicht als demokratisch und Rechtens empfinden. Der Partei anzugehören und mit dem SDS zu brechen, bedeutet eine Anerkennung derartiger Verhaltensweisen. Wir haben uns daher entschlossen, aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auszutreten. Gleichzeitig erklären wir unseren Austritt aus dem SDS."

Diese Stellungnahme zeigt, wie in der Hitze des politischen Kampfes im Namen von Godesberg nicht nur Gegner von Godesberg, sondern auch bürgerrechtliche Positionen aus der SPD vertrieben wurden. Es ist nicht zufällig, daß diese von nun an in der zum gleichen Zeitpunkt gegründeten Humanistischen Union von Leuten wie Wolfgang Abendroth, Fritz Bauer, Helga Einsele und Richard Schmid vertreten wurden.

Der bewußt vollzogene Akt, sich für den SDS aus der SPD ausschließen zu lassen, hat in der Folgezeit in der Sozialdemokratischen Partei zu größerer Diskussionsfreiheit geführt. Doch auch der Verlust kritischer Juristen hat die Politik dieser Partei lange Zeit hindurch geprägt.

Für Helga Einsele hatte ihr Eintreten für sozialistische Studenten spezifische Folgen. In den Jahren der Baader-Meinhof-Hysterie gruben sogenannte Sicherheitsbehörden die alten Kontakte von Helga Einsele zum SDS wieder aus. Die Leiterin des Frauengefängnisses Frankfurt/Main-Preungesheim wurde zu einem „Sicherheitsrisiko" erklärt. Gustav Heinemann ist als Bundespräsident solcher Ausgrenzung durch einen demonstrativen Besuch bei Helga Einsele im Frauengefängnis entgegengetreten.

Solche Wunden sind heute vernarbt. Doch die Erinnerung daran ist wichtig, weil sie zeigt, daß es „im Namen von „Godesberg"" eine Praxis gab, die mit diesem Programm unvereinbar war. Eine solche Rückbesinnung macht deutlich, daß auch die Bundesrepublik ihre Aufarbeitung der Vergangenheit braucht. Es stimmt versöhnlich, daß die SPD unter Hans-Jochen Vogel diesen Weg beschritten hat.

„Schwimmen gegen den Strom um der Überzeugung willen", 170 S., brosch., DM 28,–, ISS-Eigenverlag Frankfurt

Aufbaustudium Kriminologie/Universität Hamburg

Im Sommersemester 1991 beginnt der fünfte Durchgang des viersemestrigen Aufbaustudiums Kriminologie (Abschluß: „Diplom-Kriminologe/in").

Zulassungsvoraussetzungen:
Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z. B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder

Bewerbungsfrist:
15. 12. 1990 bis 15. 01. 1991 (Ausschlußfrist!) beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial über:
Prof. Dr. Fritz Sack
Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie, Jungiusstr. 6, 2000 Hamburg 36, Tel. 0 40/41 23-33 29/-23 28.

Medien und Kommunikation
Funkkolleg zur Weiterbildung

Sieben Rundfunkanstalten haben sich zusammengetan, ein Funckolleg zur Weiterbildung „Medien und Kommunikation" zu veranstalten: hr, NDR, RB, SDR, SR, SWF und WDR. Der Hessische Rundfunk hat die Federführung, Karl-Heinz Wellmann, langjähriger Vorsitzender der HU Fankfurt, bearbeitet als Redakteur die Sendungen.
Näheres bei: Funkkolleg-Zentralbüro, Robert-Mayer-Str. 20, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 0 69/7 98 25 56.

„Aktion Perestroika"

Mit einer großen Kampagne für ihre Hilfssammlung zur Unterstützung der sowjetischen Reformen wirbt die „Aktion Perestroika", Frankfurt. Insgesamt 5000 Plakatwände in der Bundesrepublik, finanziert von 25 Spenderfirmen, fordern auf zur Unterstützung der maroden Wirtschaft in der Sowjetunion.
Weil „die positive Entwicklung der Weltpolitik mit Gorbatschow steht oder fällt", will die Aktion Hilfsgüter in besonders von der Wirtschaftskrise betroffene Gebiete entsenden. Im März bereits hat der in Privatinitiative gegründete Verein eine erste Sendung mit Krankenhausbetten, Flüchtlingskleidern und anderen dringend benötigten Waren in die Sowjetunion geschickt.
Nähere Informationen bei „Aktion Perestroika e. V.", Krebsmühle, 6370 Oberursel 3.

Täter und Opfer zugleich:

DDR-Richter

Kein Zweifel: Die Richterinnen und Richter in der DDR haben geholfen, das politische System dieses Staates zu stabilisieren, wie Richter überall auf der Welt und wie natürlich auch in der BRD. Wenn wir sie deshalb schelten wollten, so müßten wir auch alle Richterinnen und Richter schelten, die in Ländern arbeiten, deren politisches System unseren Vorstellungen zuwiderläuft.

Kein Zweifel aber auch: mindestens einige, wahrscheinlich sogar viele der Richterinnen und Richter haben ein Verhalten gezeigt und Urteile gefällt, die sich zwar im Rahmen der Gesetze der DDR gehalten haben mögen, aber doch gegen die Gebote der Menschlichkeit verstoßen haben. Hier wird es schwierig. Darf man einen Richter schelten, der sich zwar an die Gesetze seines Landes hält, sie vielleicht mit besonderem Eifer und Scharfsinn mit Leben erfüllt, aber doch die Menschlichkeit vermissen läßt? Meine persönliche Berufsauffassung: eindeutig ja! Der Beruf des Richters ist einer der wenigen Urberufe, vergleichbar dem der Ärzte, dem eine eigene Ethik innewohnt, die die Angehörigen des Berufes an die überstaatlichen Gebote der Menschlichkeit bindet und ihnen verbietet, ohne Einschränkungen den Geboten des Staates zu folgen, in dem sie arbeiten. Wenn man diesen Grundsatz anerkennt, so muß man folgerichtig auch Vorbehalte gegen einige Richter in der BRD anmelden. Wer Richterinnen und Richtern in der DDR Vorwürfe wegen ihrer Verstöße gegen die Gebote der Menschlichkeit erheben will, muß auch diese Konsequenz sehen.

Man muß aber auch eine besondere Hochachtung denjenigen Richtern bezeugen, die unter schwierigen äußeren Umständen immer wieder den Brückenschlag zwischen den staatlichen Gesetzen und den Geboten der Menschlichkeit versucht haben oder versuchen und – oft heimlich – die vom Gesetz dem Richter eingeräumten Freiräume nutzen, um eine Entscheidung zu fällen, die die Menschlichkeit im Rahmen der äußeren Möglichkeiten achtet. Kritik an Richtern, die ihren Beruf so aufgefaßt haben und dennoch zu Urteilen gelangt sind, die sie lieber nicht gefällt hätten und lieber willigeren Kollegen überlassen hätten, wäre Heuchelei.

Jede andere Auffassung käme der Forderung gleich, diese Richter hätten ihren Beruf aufgeben müssen. Es gibt gewiß Staaten, in denen keine Frau und kein Mann mit Ehre Richter sein kann. Aber war die DDR ein solcher Staat? Immerhin ist ihr Staatsratsvorsitzender mit rotem Teppich auch in Bonn empfangen worden. Deshalb zeigt jeder auf die Richter in der DDR gerichtete Finger auch auf die Regierung der BRD.

Eine Bestandsaufnahme

Diese Überlegungen weisen zunächst in die Vergangenheit. Jetzt ist jedoch über die Zukunft zu entscheiden. Kann eine „neue" Justiz in der DDR mit den Richterinnen und Richtern von gestern aufgebaut werden?

Der erste mögliche Einwand gegen die weitere Tätigkeit der bisherigen Richter der DDR zählt für mich wenig. Die DDR wird in großem Umfang – vielleicht in größerem, als ihr gut tut – BRD-Recht übernehmen. Die Richterinnen und Richter kennen dieses Recht nur sehr begrenzt. Indessen: es läßt sich erlernen und auch in der BRD steht jeder Richter häufig vor der Notwendigkeit, sich in für ihn neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Gewiß wird es Umstellungsschwierigkeiten geben; aber sie lassen sich überwinden.
Meine Einwände setzen tiefer an. Bevor ich sie offenlege, bitte ich um Nachsicht, weil aus ihnen ein nicht beabsichtigter Hochmut des West-Richters durchscheinen mag und weil sie auch auf Verallgemeinerung beruhen, die im Einzelfall gewiß ungerecht sind. Auf der anderen Seite gebe ich nicht nur persönliche Eindrücke wieder, sondern solche, die von vielen West-Juristen mit intensiven Ostkontakten geteilt werden und denen man nicht allesamt westlichen „Hochmut" nachsagen kann.

Die Richterinnen und Richter in der DDR haben kein mit dem in der BRD vergleichbares richterliches Selbstbewußtsein! Ich weiß, daß dieses ein schlimmer Satz ist; nur: falsche schöne Worte helfen niemandem, sondern richten schweren Schaden an.

Wenn man über meinen Satz nachdenkt, verliert er seine Schrekken. Es wird schnell deutlich, daß man den Richterinnen und Richtern persönlich aus dieser Tatsache kaum einen Vorwurf wird machen können. Unter den Lebens- und Arbeitsbedingungen der DDR konnte sich ein richterliches Bewußtsein nicht entwickeln.
Ich will mit Äußerlichkeiten beginnen. Die Bezahlung der Richter war erbärmlich schlecht. Jeder auch deutlich rangniedrigere Angehörige der bewaffneten Macht, insbesondere der Polizei, verdiente mehr. Die privilegierte Führungsschicht der DDR sah ihre Sicherheit nicht durch das Recht, sondern nur durch Maschinenpistolen gewährleistet. Die Ausstattung der Gerichte war unter aller Kritik. Auch so wurde die Einordnung der Justiz in die Koordinaten des politischen Systems deutlich. Es geht hierbei nicht nur um Äußerlichkeiten. Die Justiz ist offensichtlich von der Führung nicht als eine „Stütze der Gesellschaft" eingeschätzt worden.

Wichtiger: die Richterinnen und Richter waren nicht unabhängig. Man halte mir nicht entgegen, daß ihnen von der Verfassung die Unabhängigkeit garantiert war. Diese Bestimmung war nur eine Dekoration, die der Staat seiner Reputation wegen brauchte. Die staatsrechtliche Ideologie der DDR lehnte die Gewaltenteilung ab. Alle Gewalt ging einheitlich vom Volke aus, und das heißt real –unter dem Stichwort des demokratischen Zentralismus – von der Führungsschicht. Die bürgerlichen Revolutionäre des vergangenen Jahrhunderts wußten, daß die Unabhängigkeit des Richters auch durch seine persönliche Unabhängigkeit, und das heißt, durch seine lebenslängliche Anstellung und Unversetzbarkeit, gesichert sein muß. Die Machthaber der DDR wußten es auch – und haben den Richtern die materielle Unabhängigkeit verweigert! Sie wurden nur auf Zeit gewählt.

Schlimmer noch: es gab keine offene wissenschaftliche Diskussion. Wer dieses bezweifelt, werfe einen Blick in die (alte) „Neue Justiz" oder in die elenden Kommentare zu den wichtigsten Justizgesetzen, die sich wie Kochbücher lesen, mit Anweisungen ohne Wenn und Aber. Deshalb ist eine kritische wissenschaftliche Arbeitsweise weder an den Hochschulen noch in der Praxis eingeübt worden. Alle auch eben nicht unbedingt wissenschaftlichen Kurzkommentare der BRD kennen den Begriff der „anderen Meinung" und haben ihn, da er häufig verwandt wird, mit „a. M." abzukürzen sich angewöhnt. Ich habe in keinem Aufsatz, keinem Urteil in der „Neue Justiz" und in keinem DDR-Kommentar diesen Begriff gefunden.

Deshalb ist es unmöglich, die Richterinnen und Richter der DDR mit denen der BRD zu vergleichen. Natürlich weiß ich, daß es in der BRD auch Richter gibt, denen die gewünschten richterlichen Tugenden fehlen. Aber wenn man vom Durchschnitt ausgeht, stimmt meine Feststellung.

Auf der anderen Seite scheinen mir die Richterinnen und Richter der DDR gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der BRD auch Vorzüge aufzuweisen. Sie haben sich des Einzelfalles sehr viel intensiver angenommen und stärker die Probleme zu lösen versucht, die zu dem „Fall" geführt haben. Die Richter der BRD sind von der Justizverwaltung sehr viel stärker entsprechend dem Vorbild der Wirtschaft angehalten, möglichst viele „Fälle" zu „erledigen", Worte aus dem Wörterbuch des Untermenschen, die man selbst im amtlichen Sprachgebrauch der BRD finden kann. Und ein Weiteres: die Richterinnen und Richter scheinen mir stärker am Gemeinwohl orientiert und besser in die Gesellschaft – wenn natürlich auch in der Verfassung ihrer Zeit – integriert gewesen zu sein. Die Richterinnen und Richter der BRD sind dagegen analog zum allgemeinen Lebensgefühl sehr viel deutlicher Individualisten. Das Ideal der DDR-Justiz einer gleichen richterlichen Spruchpraxis von Rostock bis Dresden will den BRD-Richtern nur begrenzt einleuchten, soweit der Preis keine Einengung der richterlichen Unabhängigkeit ist.

Die Weichenstellung

In diesen Wochen und Monaten ist die Frage zu entscheiden, ob die bisherigen Richterinnen und Richter der DDR in eine „neue" Justiz übernommen werden können und sollen.

Diese entscheidende Frage ist mit starken Emotionen belastet. Die Beziehungen der DDR zur BRD und umgekehrt sind noch heute von starken Spannungen gekennzeichnet, die von den Feindbildern leben, die beide Staaten in der Vergangenheit vom Gegenüber gezeichnet haben, die sich wechselseitig genährt haben und in den Köpfen fortwirken, auch wenn es niemand wagt, sie anzusprechen. Bei der Frage nach der beruflichen Zukunft der DDR-Richter brechen die Spannungen in den Köpfen der Menschen auf.

Wir haben in der DDR-Justiz zur Zeit etwa 1000 Richterinnen und Richter, nachdem eine Reihe von ihnen ausgeschieden ist. Ein Vergleich mit der BRD zeigt, daß die DDR ein Vielfaches an Richtern brauchen wird. Das heißt nüchtern, wir brauchen die Richter der DDR. Ersatz ist nicht in Sicht. Die jetzigen Richter der DDR werden in wenigen Jahren eine Minderheit darstellen. Ein Ersatz der DDR-Richter durch die in der Tat in der BRD reichlich vorhandenen Juristen wäre eine für die DDR nicht akzeptable Überfremdung. Zudem: die BRD-Juristen können die Geschichte der DDR nicht aus eigenem Erleben kennen und müssen als Fremdkörper wirken. Gegen die Tätigkeit einzelner Juristinnen und Juristen aus der BRD als Richter auf dem Gebiet der DDR bestehen freilich keine Bedenken.

So bleibt nur die Frage der Selektion „ungeeigneter" Richterinnen und Richter. Doch nach welchen Maßstäben?

Man könnte formale Kriterien anlegen. Die Zugehörigkeit zur SED muß schon deshalb ausscheiden, weil die Mehrzahl der DDR-Richter Mitglieder dieser Partei oder einer Blockpartei waren. Man müßte deshalb herausgehobene Posten als Kriterium einführen. Ich habe auch dagegen Bedenken, weil die Geschichte der Entnazifizierung lehrt, daß formale Kriterien der Wahrheit wenig nahe kommen. Wir haben nicht durch Jahre hindurch gegen die Berufsverbote in der BRD gekämpft, um sie jetzt für die DDR zu befürworten.

So bleibt nur die Möglichkeit, daß die DDR-Richterinnen und -Richter selbst diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus ihren Reihen ausschließen, die die Gebote der Menschlichkeit verletzt haben. Die geringe Zahl der DDR-Richter hat den Vorteil, daß sie sich untereinander kennen. Jeder Eingriff von außen ist von Übel. Ich weiß, daß dieser Weg stellenweise auch zu einer Mohrenwäsche führen wird. Aber eine letzte Gerechtigkeit kann es hier nicht geben.

Die berufliche Zukunft der DDR-Richter

Wenn meine Diagnose richtig ist, ist es das Gebot der Stunde, alles zu unternehmen, das richterliche Selbstbewußtsein der Richterinnen und Richter in der DDR zu stärken. Deshalb müssen sie so schnell wie irgend möglich, wissen, daß sie auf Lebenszeit bestellte Richter sind, von den wenigen notwendigen Ausnahmen abgesehen. Der gegenwärtige Zustand, in dem das Beschäftigungsverhältnis von Monat zu Monat verlängert wird, ist im Hinblick auf die so notwendige Bildung eines Selbstbewußtseins kontraproduktiv. Unwürdig und nach den Maßstäben der BRD verfassungswidrig ist die Absicht der DDR, alle Richterinnen und Richter bis zu einer Dauer von fünf Jahren nur als Proberichter zu beschäftigen. Die DDR als das Land der Proberichter, vom Vorsitzenden Richter am Obersten Gerichtshof bis zum Kreisrichter?

Es wird lange dauern, bis die in der Vergangenheit und Gegenwart angerichteten seelischen Schäden ausgeheilt sind. So, wie heute die Richterinnen und Richter der DDR behandelt werden, erzeugt man gebrochene Naturen und keine freien Menschen, mit denen man eine neue Zukunft auf dem Gebiet der DDR aufbauen kann.

Die berufliche Sicherung allein ist nicht genug. Eine angemessene Bezahlung muß hinzukommen. Die bisherige schlechte Bezahlung muß im Hinblick auf die Ausbildung und die Verantwortung der Richterinnen und Richter der DDR als ein die Justiz mißachtendes Unrecht des SED-Regimes angesehen werden. Eine Verdoppelung des bisherigen Gehalts unter Fortfall der sogenannten Leistungsprämien ist ein Gebot der Stunde.

Zur Bildung eines gesunden Selbstbewußtseins gehört indessen mehr als die persönliche, berufliche und finanzielle Sicherheit. Die überstürzte Übernahme des BRD-Rechts kann nur schaden. Ich bezweifle nicht, daß ein anderes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem auch andere Gesetze erfordert. Aber das achtlose Wegwerfen der bisherigen Gesetze kann nicht gut sein und muß das Gefühl erwecken, in einer Kolonie zu leben. Es erscheint mir vielmehr geboten, neue, gewiß notwendige Gesetze, vor ihrem Erlaß einer breiten wissenschaftlichen Diskussion mit der Richterschaft und der Öffentlichkeit zu unterwerfen. Die Fähigkeit der Richter zu eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit könnte gewinnen und die Gesetze würden nicht nur verbessert, sondern auch eher akzeptiert werden.

Schwierig erscheint mir die Ausprägung der Fähigkeit zu eigenständiger und kritisch wissenschaftlicher Arbeit. Nachhilfekurse in BRD-Recht sind hier gewiß nicht der richtige Weg. Hier kann wohl nur das Beispiel helfen. Deshalb wird man an einen zeitlich begrenzten Austausch von Richterinnen und Richtern denken müssen, der nicht an finanziellen Bedenken scheitern darf.

Ulrich Vultejus

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600 (BLZ 700 101 11)

Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Ulrich Klug

Dem Widerstandskämpfer Hans Paul Oster gewidmet

Ansprache am 14. August 1990 bei der Gedenktafel-Enthüllung am Wohnhaus von General Hans Paul Oster, Bayerische Straße 9 in Berlin – Wilmersdorf. Hans Paul Oster, geboren 1887, verhaftet am 21. Juli 1944, hingerichtet im KZ Flossenbürg am 9. April 1945.

Das Gedenken an General Hans Paul Oster knüpft an zahlreiche Widerstandsaktivitäten gegenüber dem kriminellen Hitler-Regime an.

Der Überblick über das erkennbar gewordene Gesamtbild seiner Leistungen ist eindrucksvoll. Eine umfassende Darstellung des Widerstandskampfes, zu dem sich Oster verpflichtet fühlte, ist mir heute und hier nicht möglich. Lassen Sie mich anläßlich der Enthüllung der Gedenktafel indessen eine Tat herausgreifen, die nicht nur von großer historischer Bedeutung ist, nicht nur den Mut und die Kühnheit seiner Haltung beweist, sondern darüber hinaus bezeugt, daß es möglich war, mit höchster moralischer Integrität im internationalen Bereich Widerstand gegen Hitler und seine Komplizen zu planen, – was für sich schon gefährlich genug gewesen ist –, sondern auch konkret zu leisten, – und dies so konkret, daß es zum Zeitpunkt des Geschehens zwar nur den unmittelbar Beteiligten und Betroffenen bekannt werden konnte, aber darüber hinaus nach dem Sieg über Hitler-Deutschland schließlich doch weltweit bekannt wurde und als ehrenhaftes Widerstandssymbol in die Geschichte einging und unvergessen bleiben wird.

Ausgangspunkt des Ereignisses, dessen hier gedacht werden soll, war eine Freundschaft, die über die Grenzen Deutschlands hinwegreichte.

1936 lernte der damalige Oberstleutnant (E) Oster, der beim seinerzeitigen Kapitän zur See Wilhelm Canaris im Abwehrdienst tätig war, den niederländischen Militärattaché Major Sas kennen. Wie Osters Biograph Graf von Thun-Hohenstein berichtet, hatte Sas schon nach den ersten Begegnungen gespürt, daß er es mit einem Kritiker des Nationalsozialismus zu tun hatte.
In der weiteren Entwicklung dieser wichtigen Beziehung spielt dieses Haus hier – Bayerische Straße Nr. 9 – eine wichtige Rolle. Aus dem zunächst nur konventionellen Kontakt entwickelt sich bald eine Freundschaft. Zwar war Sas dann von 1937 bis zum schicksalträchtigen Jahr 1939 nicht in Berlin, sondern als Chef der Operationsabteilung des niederländischen Generalstabs in Den Haag tätig, er wurde aber im April 1939 wieder nach Berlin versetzt.
Der freundschaftliche Kontakt konnte fortgesetzt werden. Dabei spielte die Wohnung der Familie Oster eine tragende Rolle. Hier konnten sich Oster und Sas offen aussprechen. Hier war man fast nicht mehr im sog. Dritten Reich, im Reich der Nazis, sondern auf einer winzig kleinen, antitotalitären Insel in humanem Klima.
Diese Humanität konnten sogar die Nachbarn erleben. Symptomatisch war hierfür das Verhalten der Familie Oster anläßlich der Pogrom-Kriminalitäten der Nazis im November 1939.
Die Familie Oster schlug dem Flurnachbarn – der jüdischen Familie Meumann – eine Rettungsaktion vor, die so aussah: Sobald sich in jener Pogromnacht ein Nazikommando dem Hause nähern würde, und Verhaftung und Verschleppung zu befürchten wären, sollten die Gefährdeten, die für viele ältere Berliner Miethäuser typische zweite, rückwärtige Treppe – den sogenannten „Lieferantenaufgang" – hinunter fliehen, dies jedoch nicht, um lediglich auf den Hof des Hauses oder gar – was noch gefährlicher gewesen wäre –, um über den Hof auf die Bayerische Straße zu gelangen, sondern um vom Hof aus über die gegenüberliegende zum anderen Hausflügel gehörende „Lieferantentreppe" hinauf von hinten in die Wohnung Oster zu flüchten und um sich dort versteckt zu halten.
Um die Osters nicht zu gefährden, – denn das Risiko, das die Osters übernehmen wollten, war, wie man als Zeitzeuge noch weiß, beträchtlich, – hat die Familie Meumann von diesem menschenfreundlichen Angebot allerdings keinen Gebrauch gemacht.
Der Tochter Meumann – sie ist heute als Mrs. Connie Rosenstiel aus London hierher zu unserer Veranstaltung gekommen – gelang es, für ihren Vater ein anders Versteck zu ermitteln. – Leider war das nur eine Episode, der in einigen Jahren die Verschleppung der Eltern Meumann und ihre Ermordung im Osten folgten.
Aber, wie gesagt, in diesem humanen Umfeld konnte sich die Freundschaft zwischen Oster und Sas – dem deutschen und dem niederländischen Offizier – entwickeln und vertiefen. Sie trafen sich oft in der Wohnung Oster hier im Hause Bayerische Straße 9.
Die Ereignisse spitzten sich zu. Die Kriegsgefahr vergrößerte sich täglich.
Schon im zweiten Halbjahr 1938 hatte sich die Gruppe der Widerstandsoffiziere um die Generäle Halder und dem im August zurückgetretenen General Beck, zu deren aktivsten und informiertesten Mitgliedern Oster zählte, von der Notwendigkeit eines Staatsstreiches überzeugt, um den drohenden Krieg zu verhindern.
Eine Verwirklichung dieser Absicht wurde aber bekanntlich durch Hitlers außenpolitische Erfolge und deren innenpolitische Auswirkungen verhindert. So kam es, daß Hitler ungehindert den Überfall auf Polen für den 1. 9. 1939 befehlen konnte. Das Ergebnis dieses furchtbaren Schlages war wiederum ein Hemmnis für Realisierung der geheimen Pläne der militärischen Opposition. Der Blick richtete sich jetzt vor allem auf die westlichen Nachbarn des Hitlerreiches und deren zunehmende Bedrohung. Oster erfuhr, daß der militärische Überfall auf die neutralen Staaten Belgien und die Niederlande in die West-Pläne von Hitler und seinen militärischen Handlangern einbezogen worden war.
Tief beunruhigt wegen dieser völkerrechtswidrigen, kriminellen Absichten und bestärkt in der Überzeugung von der Notwendigkeit der Beseitigung Hitlers, fühlte sich Oster berechtigt und verpflichtet, seinen Freund Sas zu informieren.
Das geschah zum ersten Male schon im November 1939.
Der geplante Überfall auf die Niederlande und auf Belgien wurde aber wegen der ungünstigen Witterungsbedingungen für die Luftwaffe immer wieder verschoben und fand erst im Frühjahr 1940 statt.
Eingeschoben wurden von Hitler Anfang April 1940 die Invasionen in Dänemark und Norwegen. Das war neues Unrecht, neue Kriminalität mit Menschenopfern. Wiederum sah sich Oster in die Pflicht genommen und informierte Sas über die unmittelbar bevorstehenden Überfälle auf diese beiden Länder.
Die Hoffnung, eine Niederlage Hitlers herbeizuführen und dadurch innenpolitisch dem Staatsstreich näher zu kommen, wurde leider nicht erfüllt.
Es blieb aber gleichwohl noch die Perspektive, daß eine Niederlage Hitlers im Westen der Opposition den Weg zur Beseitigung dieses Terror-Regimes freimachen würde. Anfang Mai, kurz vor dem Beginn des Überfalls auf die Niederlande und Belgien, war es dann soweit. Oster konnte Sas am Abend vor dem Einfall in die Niederlande und in Belgien verständigen.
Oster hat im Zusammenhang mit diesen seinen geschilderten Aktivitäten einmal betont:
„Man kann nun sagen, daß ich ein Landesverräter bin, aber das bin ich in Wirklichkeit nicht, ich halte mich für einen besseren Deutschen als alle die, die hinter Hitler herlaufen. Mein Plan und meine Pflicht war es, Deutschland und die Welt von dieser Pest zu befreien."
Genau so durfte Oster sein Tun werten. Er hatte rechtmäßig gehandelt, denn das, was Hitler und seine Komplizen taten, war rechtswidrig im höchsten Maße.
Hitler hatte nicht nur völkerrechtswidrig gehandelt, sein Angriffsbefehl war zudem ein Befehl, mit dem die Begehung von Verbrechen befohlen wurde. Jede Tötung eines Holländers und eines Belgiers oder eines Norwegers oder Dänen war zumindest objektiv tatbestandsmäßig eine befohlene schwere Straftat.
Kein Eid – auch nicht der militärische – kann hierzu verpflichten. Sogar im Militärstrafgesetzbuch der Nationalsozialisten war die Befolgung eines Befehls, der die Begehung eines Verbrechens anordnete, unter Strafandrohung gestellt. Osters Warnung der rechtswidrig Bedrohten war also rechtmäßig. Sie war rechtfertigende Nothilfe. Dagegen waren Hitler und seine Komplizen Rechtsschänder, wie im Kreisauer Kreis zutreffend festgestellt wurde. Darüber hinaus fühlte sich Oster moralisch verpflichtet zu seinem Handeln. Am Bestehen dieser moralischen Pflicht kann es keinen Zweifel geben, zumal durch jene Aggression Hitlers auch zahllose Mitglieder der Zivilbevölkerung lebensgefährdet waren.
Generalmajor Oster folgte hier und bei seinen späteren Aktivitäten einem kategorischen Imperativ im Sinne der Philosophen Immanuel Kant.
In Osters individuelle Gewissensentscheidung war das Weltgewissen integriert. Sein Tun war ein aktueller Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung der Weltmenschenrechte.
An ihn und sein Widerstandsethos durch eine solche Gedenktafel wie diese hier zu erinnern, ist ein wichtiger Appell an das Gewissen der heutigen und der kommenden Generationen, – ist ein humanes Anliegen von höchstem, rechtlichem und moralischem Rang.

Aus dem Inhalt:

Gesetzentwurf für einen Verfassungsrat	35
Fritz-Bauer-Preisverleihung	37
Unterschriftenliste für eine Verfassung mit Volksentscheid	43
Warum ich kein Christ bin?	51
Diskussion	54

u. a. m.

Jürgen Roth

Warum ich kein Christ bin

Wir sind gegenwärtig Zeugen des Zusammenbruchs einer der Hochreligionen des 20. Jahrhunderts – des Kommunismus.
Schneller als seine transzendentalen Halbschwestern hat ihn der Widerspruch zwischen den gelebten Bedürfnissen der Menschen und den absoluten Machtansprüchen einer völlig korrumpierten Wahrheitsverwaltung mit brutaler Unabänderlichkeit auf die Sondermülldeponie der Geschichte geworfen.

Mit großer Eilfertigkeit und unverhohlenem Triumphgebaren versucht nun insbesondere die katholische Kirche das Scheitern ihrer großen Konkurrentin politisch und geistig für sich auszunutzen. Was die Herren Woytila und Dyba unter dem „christlichen Europa", dessen Wiederauferstehung sie fordern, verstehen, wissen wir. Frauen, die in ihrer Not die Schwangerschaft abgebrochen haben, müssen sich als Mörderinnen diffamieren lassen. Schwule bleiben im gesellschaftlichen Halbdunkel. Galilei muß weiter auf seine Rehabilitierung warten. Kirchliche Bedienstete werden weiter gefeuert, wenn sie sich scheiden lassen oder „in Sünde" zusammenleben – und im Schulgebet wird ein dreifach heftiges Gebet gesprochen. Die Militärseelsorge tut weiter ihre „Pflicht".

Ich meine, wir müssen – jenseits aktueller politischer Auseinandersetzungen – verstärkt die intellektuelle, geistige Debatte führen und radikaler und klarer für Aufklärung, Rationalität und Toleranz durch Wissen eintreten.

Wir dürfen nicht allein auf der verfassungsrechtlichen Ebene dem Anspruch der Kirche entgegentreten, mittels ihres weltlichen Arms nun auch noch in der DDR die Kirchensteuern eintreiben zu lassen, dort „unseren" § 218, „unsere" Gotteslästerungsvorschrift dort einzuführen und wohlwollend schweigen zu dürfen, wenn bei der kommenden Arbeitslosigkeit Frauen die ersten sein werden, die unter Berufung auf ihre vorrangigen Pflichten als Dienerin von Mann und Kindern als erste ihre Stellen verlieren.

In einer Zeit, in der auch in der kritischen Intelligenz im Zusammenhang mit berechtigter Kritik an Teilen der Wissenschaft sehr deutlich anti-aufklärerische Positionen vertreten werden, ist es für uns – ja für wen denn sonst – eine besondere Verpflichtung, hier gegenzusteuern.
Glücklicherweise hat auch dieses Jahrhundert einige große Geister hervorgebracht, deren Werke erneut aufgearbeitet und fruchtbar gemacht werden müssen. Einer dieser Aufklärer in der besten Tradition von Voltaire ist Bertrand Russell, der am 20. Februar 1970 starb.
In seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe seiner Aufsatzsammlung „Warum ich kein Christ bin – über Religion, Moral und Humanität", entwickelte er einige grundlegende Gedanken, die nach 30 Jahren so aktuell sind wie damals.

Ich halte alle großen Religionen der Welt – Buddhismus, Hinduismus, Christentum, Islam und Kommunismus – sowohl für unwahr als auch für schädlich. Aus logischen Gründen ist es klar, daß höchstens eine davon wahr sein kann, da sie zueinander im Widerspruch stehen. Die Religion eines Menschen ist mit sehr wenigen Ausnahmen die der Gemeinschaft, in der er lebt, was uns beweist, daß ihn der Einfluß der Umwelt dazu bestimmt hat, seine Religion anzunehmen. Wohl haben Scholastiker angeblich logische Argumente für die Existenz Gottes vorgebracht. Sie oder andere ähnlichen Inhalts wurden von vielen hervorragenden Philosophen übernommen, aber die Logik, auf der diese traditionellen Argumente beruhen, ist aristotelisch und antiquiert und wird heute von praktisch allen Logikern außer den katholischen abgelehnt. Eines dieser Argumente ist nicht rein logisch. Ich meine das teleologische. Dieses Argument wurde jedoch von Darwin entkräftet und konnte logisch ohnehin nur auf Kosten der Allmacht Gottes bestehen. Aber von der logischen Überzeugungskraft ganz abgesehen, scheint es mir ein wenig eigenartig um das ethische Empfinden derjenigen bestellt zu sein, die glauben können, daß sich ein allmächtiger, allwissender und gütiger Gott, nachdem er viele Millionen von Jahren aus leblosen Nebeln den Boden vorbereitet hat, für genug belohnt hielte, wenn zuletzt Hitler, Stalin und die Wasserstoffbombe entstanden. Die Frage nach der Wahrheit einer Religion ist etwas anderes als die Frage nach ihrer Nützlichkeit. Ich bin ebenso fest davon überzeugt, daß die Religionen Schaden anrichten, wie davon, daß sie unwahr sind.

Der Schaden, den eine Religion anrichtet, ist doppelter Natur. Erstens hängt er von der Art und Weise der Gläubigkeit ab, die sie von uns verlangt, und zweitens vom Inhalt der Lehre, an die wir glauben sollen. Was nun die Gläubigkeit betrifft: Es wird für tugendhaft gehalten, zu glauben – das heißt, eine Überzeugung zu haben, die nicht durch Gegenbeweise erschüttert werden kann. Oder wenn die Gegenbeweise Zweifel hervorrufen, dann müssen sie unterdrückt werden. Man läßt deshalb die Jugend in Rußland keine Argumente für den Kapitalismus und die Jugend in Amerika keine für den Kommunismus hören. So bleibt der Glaube beider unversehrt, und sie sind zu einem mörderischen Krieg bereit. Die Überzeugung, es sei wichtig, dies oder jenes zu glauben, selbst wenn es einer unvoreingenommenen Untersuchung nicht standhielte, ist fast allen Religionen gemeinsam, und alle Systeme staatlicher Erziehung sind davon durchdrungen. Die Folge ist, daß der Geist der Jugend verkümmert und mit fanatischer Feindseligkeit erfüllt wird, und zwar sowohl denen gegenüber, die einen anderen Fanatismus haben, als auch in noch größerem Maße gegenüber jenen, die jedem Fanatismus entgegentreten. Wenn es allgemein üblich würde, Überzeugungen auf Beweise zu gründen und ihnen nur jenen Grad von Gewißheit zuzuerkennen, den ein Beweis rechtfertigt, würden die meisten Übel geheilt, an denen die Welt krankt. Jetzt aber ist es in den meisten Ländern das Ziel der Erziehung, zu verhindern, daß eine solche Gewohnheit um sich greift, und Menschen, die sich weigern, an ein System unbegründeter Dogmen zu glauben, werden für ungeeignet gehalten, die Jugend zu unterrichten.

Diese Übel sind von dem jeweiligen Glaubensbekenntnis unabhängig und bestehen gleichermaßen in jeder dogmatischen Religion. Die meisten Religionen haben aber daneben noch besondere ethische Grundsätze, die wirklichen Schaden anrichten. Wenn sich die katholische Verurteilung der Geburtenkontrolle allgemein durchsetzen könnte, würde das die Linderung von Armut und die Abschaffung von Kriegen unmöglich machen. Der Glaube der Hindus, die Kuh sei ein heiliges Tier und es sei verwerflich, wenn eine Witwe wieder heirate, verursacht ganz unnötiges Leiden. Der kommunistische Glaube an die Diktatur einer Minderheit wahrer Anhänger hat zu einer ganzen Reihe von Abscheulichkeiten geführt.

Manchmal hört man, nur Fanatismus könne einer sozialen Gruppe zum Erfolg verhelfen. Ich finde, das widerspricht völlig den Lehren der Vergangenheit. Auf jeden Fall aber können nur solche, die den Erfolg an sich sklavisch anbeten, ihn ohne Rücksicht auf das Ziel bewundern. Ich meinerseits halte es für besser, wenig und Gutes zu tun, als viel und Schlechtes. Die Welt, die ich mir wünsche, wäre frei von dem Gift der Feindschaft verschiedener Gruppen und imstande zu erkennen, daß das allgemeine Glück eher durch Zusammenarbeit als durch Zank erreicht werden kann. Ich hätte gern eine Welt, in der das Ziel der Erziehung geistige Freiheit wäre und nicht darin bestünde, den Geist der Jugend in eine Rüstung zu zwängen, die ihn das ganze Leben lang vor den Pfeilen objektiver Beweise schützen soll. Die Welt braucht offene Herzen und geistige Aufgeschlossenheit, und das erreichen wir nicht durch starre Systeme, mögen sie nun alt oder neu sein.

Bertrand Russell

(Veröffentlichung im Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, Februar 1968, Copyright © 1963 by Szczesny Verlag, München)

Aufstand der Gefangenen

Berichte über die Vorgänge in der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel von Mitgliedern der HU-Gesprächsgruppe in Anstalt II; von draußen (Edith Wessel) und drinnen (Dietmar).

Am Nachmittag des 28. 5. 90 stiegen zwei Insassen der Anstalt vom Fernsehraum durch eine unverschlossene Luke auf das Dach der Mittelkuppel des 100jährigen Sternbaus. Mit dieser spontanen Kletterpartie begann eine fünf Tage dauernde Besetzung des Daches und Hofes der Justizvollzugsanstalt durch einen Teil der Gefangenen. Ihre Forderung: Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes vom 1. 1. 1977 (im Klartext: Verbesserte Haftbedingungen).

Im Hof waren mittlerweile ca. 200 Gefangene (von 560) versammelt. Zur normalen Einschlußzeit gegen 19.30 Uhr wurden dem Anstaltsleiter erste Forderungen vorgetragen:
Abschaffung der Sicherheitsgruppe, verbesserte Urlaubsregelung, Entfernung eines Zaunes im Hof, Beseitigung der Isolationstrakte, besseres Essen, Einstellung von Sozialarbeitern, Ablösung des Anstaltsleiters, keine Disziplinarmaßnahmen gegen die sich auf dem Dach und Hof befindenden Personen. Und schließlich der Wunsch, den Justizsenator Curilla zu sprechen. Die Nacht verbrachten ca. 200 Leute auf dem Hof.

Dienstag, 29. 5. 90
Die Gefangenen auf dem Dach und im Hof harren weiter aus mit ihrer Forderung, Senator Curilla sprechen zu wollen; er stellt zur Bedingung, daß alle vorher in ihre Zellen zurückkehren. Rund 150 Häftlinge bleiben eine weitere Nacht im Hof. 60 Gefangene der Nachbaranstalt VIII schließen sich der Aktion an. Einige von ihnen klettern über die Mauer in den Hof der Anstalt II. Die Besetzung ist bisher gewaltfrei gelaufen.

Mittwoch, 30. 5. 90
Studenten und autonome Gruppen erklären sich solidarisch mit den Insassen und deren Forderungen. Mit Hilfe einer selbst gebastelten Leiter steigen weitere 18 Personen auf das Dach. Die Justizbehörde beharrt auf ihrer Voraussetzung für Gespräche, alle Insassen müßten vorher ihre Zellen aufsuchen.

Donnerstag, 31. 5. 90/Freitag 1. 6. 90
11 Uhr: Das Strafvollzugsamt und die Anstaltsleitung verteilen ein Papier an die Gefangenen, dessen wichtigste Punkte folgende sind:
„. . .daß
– keine disziplinarischen Maßnahmen gemäß § 103 StVollzG betrieben werden,
– keine Strafanträge bei der Staatsanwaltschaft Hamburg durch das Strafvollzugsamt oder die Leitung der Anstalt II gestellt werden.
– Der Justizsenator wird im Laufe des Nachmittags des 31. 5. 90 zu einem Gespräch mit einer Abordnung der Gefangenen in der Anstalt zur Verfügung stehen, wenn alle Gefangenen vor der Gesprächsaufnahme von den Höfen ins Haus eingerückt sind. . ."
Um 16 Uhr betritt Senator Curilla die Anstalt, um mit einer Delegation von 12 Insassen über den Forderungskatalog zu verhandeln. Zuvor sind alle Gefangenen bis auf die Dachbesteiger ins Haus gegangen. Endlich um 20 Uhr beginnt das Gespräch. Gegen Mitternacht verkündet die Insassenvertretung: „Wir haben nichts erreicht; am Dienstag wird weiter verhandelt!"

Aufgestaute Wut und Enttäuschung über das Ergebnis lassen einige Gefangene ausrasten: Sie bewerfen die gläserne Wachzentrale mit Flaschen und Essensresten und hängen (unverschlossene) Gittertüren aus.
Im Haus herrscht eine gespannte Atmosphäre. Ca. 50 Insassen im 5. Stock lassen sich nicht einschließen, aus Angst vor Feuer. Draußen formieren sich 60 MEK-Leute und 50 Polizisten.
Um 7.30 Uhr fahren 80 Justizbeamte in voller Demo-Montur ins Haus, bei deren Anblick sich die letzten Leute in ihre Zellen schließen lassen. Auch vom Dach steigen die meisten resignierend freiwillig herunter. Das MEK überwältigt den letzten sich weigernden Mann auf dem Dach.

Pfingsten, 2.–4. 6. 90
Alle Besuche und Gruppengespräche sind abgesagt worden. Rechtsanwälten wird der Zugang zum Haus und ihren Mandanten verwehrt (siehe Presseerklärung). Erste kurze Hofgänge werden portionsweise (per Flügel) am Wochenende erlaubt, und am 8. 6. 90 endlich bleiben die Zellen über Tag geöffnet.

Unsere HU-Gesprächsgruppe darf am 13. 6. 90 das erste Mal wieder im Schulpavillon zusammenkommen.

Auswirkungen
Als Konsequenz des Geschehens in Anstalt II wurden 25 Häftlinge ins Untersuchungsgefängnis Hamburg und in andere Anstalten gebracht, wo sie zum Teil in Beruhigungszellen verschärften Haftbedingungen ausgesetzt sind. Der Senat läßt auf Anfrage wissen, daß gegen etliche (wieviele?) Gefangene Strafverfahren wegen Nötigung, Gefangenenmeuterei und Widerstand gegen die Staatsgewalt eingeleitet werden. Die restriktiven, anstaltsinternen Anordnungen hinsichtlich Besuchsregelung, flügelweiser Abschottung der Insassen, keine Telefonate von den dafür vorgesehenen Apparaten und nur im Beisein eines Beamten lassen erkennen, daß in der Justizbehörde die Angst vor weiteren Unruhen umgeht. Nach den geschehenen krassen Rechtsbrüchen besteht dazu allerdings auch Anlaß genug.

Edith Wessel

Kontaktsperre über Santa Fu – Curilla wortbrüchig

Nachdem die Justizbehörde am 31. 5. 90 die Gefangenen der JVA Fuhlsbüttel, welche sich auf den Höfen aufgehalten hatten, u. a. durch Zusicherung des Verzichts auf Disziplinarmaßnahmen zur Beendigung ihres Protestes veranlaßt hatte, hat sie am 1. 6. 90 verfügt, daß sämtliche Besuche über die Pfingsttage nicht zugelassen werden.
Auch die Rechtsanwälte der Gefangenen dürfen diese nicht sprechen. Dabei unterscheidet die Anstalt nicht zwischen Gefangenen, die sich an den Protestaktionen beteiligt hatten, und daran Unbeteiligten.
Mit diesen Maßnahmen hat die Justizbehörde eine rechtswidrige totale Kontaktsperre über die gesamte JVA Fuhlsbüttel verhängt.
Besonders schwerwiegend ist dabei, daß auch den Rechtsbeiständen jeder Kontakt mit ihren Mandanten willkürlich, unter Durchbrechung des in § 26 Strafvollzugsgesetzes festgelegten Besuchsrechtes, verweigert wird.
Die Humanistische Union fordert Justizsenator Curilla auf, die Kontaktsperre unverzüglich aufzuheben und diesen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Die Freie und Hansestadt Hamburg muß sich fragen, ob sie sich einen solchen Justizsenator weiter leisten kann.
Presseerklärung des LV Hamburg v. 1. 6. 90

Liebe Edith,

wie Du ja schon gehört hast, war hier eine Menge los gewesen. Jetzt ist es ruhig, die Türen sind zu. Dabei war es am Anfang ganz harmlos. Zwei meinten, sie müßten aufs Dach steigen, und etwa 200 andere Gefangene schlossen sich dem Protest spontan mit an und blieben im Freistundenhof.
Die einen blieben draußen, um die, die auf dem Dach saßen, zu unterstützen, die anderen, um endlich mal wieder etwas anderes zu erleben als nur den Knastalltag.

Alles blieb friedlich und ruhig; es hatte manchmal sogar den Anschein, als sei es nur ein Picknick. Bis Donnerstagabend, als die ersten Verhandlungsergebnisse durchgesagt wurden. Viele waren enttäuscht vom Ergebnis und wurden laut. Die Menge bauschte sich selber auf, und dann flogen die ersten Eier, Milch und Mehltüten aufs Zentraldach. Bei vielen legte sich jetzt der jahrelang gestaute Haß frei.
Irgendwann in der Nacht wurden Gittertüren ausgehängt und auf den Maschendraht geworfen, der überall gespannt ist. Daß viele Beamte dabei Angst bekamen, war kein Wunder. Mir drehte sich dabei auch der Magen um. Wie geschrieben, nun sind wir alle erst mal unter Verschluß. Auch die, die nicht dabei waren. Aber jetzt würden die Beamten am liebsten streiken, denn vom vielen Schließen haben sie bald Blasen an den Fingern. Alles läuft hier schief. Am Mittwoch waren die letzten von uns erst um 21.00 Uhr unter Verschluß, und so lange können die diensthabenden Beamten nicht abgelöst werden. Sie sind jetzt auch dabei, viele von denen, die bei der Revolte dabei waren, zu verlegen. Bis jetzt waren es 20 bis 25 Personen, und es sollen noch einmal so viele verlegt werden. Unser bester Kuchenbäcker war auch dabei!
Heute ist der Curilla wieder vorne, und sie beraten, wie es jetzt weitergehen soll. Einerseits können sie uns nicht ewig unter Verschluß halten, andererseits befürchten sie, es könnte eine neue Revolte geben, aber die hätte dann schon am Mittwoch losgehen können. Als alles schief lief, waren 200 Gefangene im Freistundenhof, nur von einem Maschendrahtzaun getrennt. Aber die meisten sind erst mal ruhig und warten ab, wie es weitergeht.
Seit gestern sind die einzelnen Türen wieder offen, aber die einzelnen Flügel bleiben vorerst abgetrennt.
Die schriftlichen Prüfungen wurden um eine Woche verschoben, denn die Schule war während der Revolte ausgefallen. Von 30 Schülern waren 18 draußen.
Als Wahlfach nehme ich Physik. Es machen jetzt auch nur noch drei die Hauptschulprüfung, die anderen zwei wurden verlegt. Sie waren die letzten auf dem Dach. . .

Dietmar

Vor Gott sind tausend Jahre wie ein Tag!?

Wie der Bayer. Schulbuch Verlag die SchülerInnen mit Cäsium rechnen läßt

Auf einen eklatanten Fehler in einem Mathematikbuch des Bayerischen Schulbuch Verlags (bsv) hat der Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung" der Humanistischen Union München in einem offiziellen Brief an den Verlag hingewiesen (sh. Mitteilungen Nr. 130, letzte Seite). Der Verlag hat geantwortet; was, das beschreibt Hans-Ulrich Stoldt in der ZEIT vom 20. Juli so:

[. . .] Der Bayerische Schulbuch-Verlag gelobte eilig Besserung: „Das wird in der nächsten Ausgabe korrigiert", tat er kund. Nicht sagen konnte der Verlag jedoch, wann die herauskommt: „Vielleicht in einem Jahr oder so was." Per Rundschreiben die Gymnasien auf den fehlerhaften Sachverhalt aufmerksam zu machen, hält man indes für übertrieben: „Der Aufwand wäre viel zu groß."
Wie viele bayerische Pennäler die Aufgabe mit der falschen Halbwertzeit rechnen müssen, ist unbekannt. Der Schulbuchverlag will nichts über die Auflage des Mathe-Schmökers preisgeben.
Im Kultusministerium sieht man die Sache gelassen: „Können Sie mir ein Buch nennen, wo nicht irgendein Fehler drin ist?" fragt der zuständige Fachreferent für Mathematik und zieht das Fazit: „Das bleibt da jetzt so drin."
Wozu auch die ganze Aufregung: Hat doch das Bayerische Umweltministerium erst kürzlich Entwarnung für den vom Tschernobyl-Fallout besonders gebeutelten Freistaat gegeben: „Vier Jahre nach dem Reaktorunfall ist in Bayern die zusätzliche äußere Strahlenexposition durch am Boden abgelagerte radioaktive Stoffe mit üblichen Meßgeräten nicht mehr nachweisbar."

Aktion Sommergewitter

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr lärmt, kracht und donnert es auf öffentlichen Plätzen in vielen Städten der Bundesrepublik (in München auf dem Marienplatz oder am Richard-Strauss-Brunnen, Fußgängerzone).

Frauen entfesseln so lange Donner und Blitz, bis der § 218 gefallen, oder zumindest eine annehmbare Fristenregelung für beide Deutschlands beschlossene Sache ist.

Näheres jeweils bei den GRÜNEN bzw. Frauenarbeitskreisen der GRÜNEN

Humanistische Union

Soeben erschienen!

Das Memminger Verfahren gegen den Frauenarzt Dr. Theissen wegen Abtreibung hat Schlagzeilen gemacht. Weniger bekannt geworden ist der Wortlaut des Urteils selbst, obwohl es in Aufmachung und Abfassung zu den erstaunlichsten Dokumenten der Rechtsgeschichte zählt. Es ist handbuchartig gegliedert und mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis versehen worden. Der mögliche Vorbildcharakter für weitere Verfahren ist darin angelegt.
Die Humanistische Union dokumentiert in diesem Buch wesentliche Auszüge des Urteils und beharrt auf der Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Frau.

»Jede Frau hat das Recht, allein zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht.«

So könnte ein neues Grundrecht lauten. In die Diskussion darum sollten sich auch die Frauen der DDR einmischen, die es kaum hinnehmen werden, daß das Rad der Geschichte an diesem Punkt des Vereinigungsprozesses zurückgedreht wird.

Das Urteil von Memmingen – Vom Elend der Indikation, hrsg. von Ulrich Vultejus (Humanistische Union) ISBN 3-923243-68-5, DM 29,80

VOLKSBLATT VERLAG
Sachsenring 2-4 5000 Köln 1
Tel. 0221/31 70 87 Fax 31 47 11

Sonderpreis: DM 22,—
(bei Vorauskasse ohne Versandkosten!)
Bestellungen an: HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2

Alles blieb friedlich und ruhig; es hatte manchmal sogar den Anschein, als sei es nur ein Picknick. Bis Donnerstagabend, als die ersten Verhandlungsergebnisse durchgesagt wurden. Viele waren enttäuscht vom Ergebnis und wurden laut. Die Menge bauschte sich selber auf, und dann flogen die ersten Eier, Milch und Mehltüten aufs Zentraldach. Bei vielen legte sich jetzt der jahrelang gestaute Haß frei.
Irgendwann in der Nacht wurden Gittertüren ausgehängt und auf den Maschendraht geworfen, der überall gespannt ist. Daß viele Beamte dabei Angst bekamen, war kein Wunder. Mir drehte sich dabei auch der Magen um. Wie geschrieben, nun sind wir alle erst mal unter Verschluß. Auch die, die nicht dabei waren. Aber jetzt würden die Beamten am liebsten streiken, denn vom vielen Schließen haben sie bald Blasen an den Fingern. Alles läuft hier schief. Am Mittwoch waren die letzten von uns erst um 21.00 Uhr unter Verschluß, und so lange können die diensthabenden Beamten nicht abgelöst werden. Sie sind jetzt auch dabei, viele von denen, die bei der Revolte dabei waren, zu verlegen. Bis jetzt waren es 20 bis 25 Personen, und es sollen noch einmal so viele verlegt werden. Unser bester Kuchenbäcker war auch dabei!
Heute ist der Curilla wieder vorne, und sie beraten, wie es jetzt weitergehen soll. Einerseits können sie uns nicht ewig unter Verschluß halten, andererseits befürchten sie, es könnte eine neue Revolte geben, aber die hätte dann schon am Mittwoch losgehen können. Als alles schief lief, waren 200 Gefangene im Freistundenhof, nur von einem Maschendrahtzaun getrennt. Aber die meisten sind erst mal ruhig und warten ab, wie es weitergeht.
Seit gestern sind die einzelnen Türen wieder offen, aber die einzelnen Flügel bleiben vorerst abgetrennt.
Die schriftlichen Prüfungen wurden um eine Woche verschoben, denn die Schule war während der Revolte ausgefallen. Von 30 Schülern waren 18 draußen.
Als Wahlfach nehme ich Physik. Es machen jetzt auch nur noch drei die Hauptschulprüfung, die anderen zwei wurden verlegt. Sie waren die letzten auf dem Dach...

Dietmar

Vor Gott sind tausend Jahre wie ein Tag!?

Wie der Bayer. Schulbuch Verlag die SchülerInnen mit Cäsium rechnen läßt

Auf einen eklatanten Fehler in einem Mathematikbuch des Bayerischen Schulbuch Verlags (bsv) hat der Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung" der Humanistischen Union München in einem offiziellen Brief an den Verlag hingewiesen (sh. Mitteilungen Nr. 130, letzte Seite). Der Verlag hat geantwortet; was, das beschreibt Hans-Ulrich Stoldt in der ZEIT vom 20. Juli so:

[. . .] Der Bayerische Schulbuch-Verlag gelobte eilig Besserung: „Das wird in der nächsten Ausgabe korrigiert", tat er kund. Nicht sagen konnte der Verlag jedoch, wann die herauskommt: „Vielleicht in einem Jahr oder so was." Per Rundschreiben die Gymnasien auf den fehlerhaften Sachverhalt aufmerksam zu machen, hält man indes für übertrieben: „Der Aufwand wäre viel zu groß."
Wie viele bayerische Pennäler die Aufgabe mit der falschen Halbwertzeit rechnen müssen, ist unbekannt. Der Schulbuchverlag will nichts über die Auflage des Mathe-Schmökers preisgeben.
Im Kultusministerium sieht man die Sache gelassen: „Können Sie mir ein Buch nennen, wo nicht irgendein Fehler drin ist?" fragt der zuständige Fachreferent für Mathematik und zieht das Fazit: „Das bleibt da jetzt so drin."
Wozu auch die ganze Aufregung: Hat doch das Bayerische Umweltministerium erst kürzlich Entwarnung für den vom Tschernobyl-Fallout besonders gebeutelten Freistaat gegeben: „Vier Jahre nach dem Reaktorunfall ist in Bayern die zusätzliche äußere Strahlenexposition durch am Boden abgelagerte radioaktive Stoffe mit üblichen Meßgeräten nicht mehr nachweisbar."

Aktion Sommergewitter

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr lärmt, kracht und donnert es auf öffentlichen Plätzen in vielen Städten der Bundesrepublik (in München auf dem Marienplatz oder am Richard-Strauss-Brunnen, Fußgängerzone).

Frauen entfesseln so lange Donner und Blitz, bis der § 218 gefallen, oder zumindest eine annehmbare Fristenregelung für beide Deutschlands beschlossene Sache ist.

Näheres jeweils bei den GRÜNEN bzw. Frauenarbeitskreisen der GRÜNEN

Humanistische Union

Soeben erschienen!

Das Memminger Verfahren gegen den Frauenarzt Dr. Theissen wegen Abtreibung hat Schlagzeilen gemacht. Weniger bekannt geworden ist der Wortlaut des Urteils selbst, obwohl es in Aufmachung und Abfassung zu den erstaunlichsten Dokumenten der Rechtsgeschichte zählt. Es ist handbuchartig gegliedert und mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis versehen worden. Der mögliche Vorbildcharakter für weitere Verfahren ist darin angelegt.
Die Humanistische Union dokumentiert in diesem Buch wesentliche Auszüge des Urteils und beharrt auf der Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Frau.

»Jede Frau hat das Recht, allein zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht.«

So könnte ein neues Grundrecht lauten. In die Diskussion darum sollten sich auch die Frauen der DDR einmischen, die es kaum hinnehmen werden, daß das Rad der Geschichte an diesem Punkt des Vereinigungsprozesses zurückgedreht wird.

Das Urteil von Memmingen – Vom Elend der Indikation, hrsg. von Ulrich Vultejus (Humanistische Union) ISBN 3-923243-68-5, DM 29,80

Sachsenring 2-4 5000 Köln 1
VOLKSBLATT VERLAG
Tel. 0221 / 31 70 87 Fax 31 47 11

Sonderpreis: DM 22,—
(bei Vorauskasse ohne Versandkosten!)
Bestellungen an: HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2

Die Schily-Banane

Zum Diskussionsbeitrag von Klaus Scheunemann in den „Mitteilungen" Nr. 130, S. 30.

Damit hat Klaus Scheunemann sicher zum Ausdruck bringen wollen: Das Fressen kommt vor der Moral (Marx oder Brecht?). Abwegig ist das wohl kaum, schon gar nicht bei uns. Nach 1945 war es doch der Marshallplan, der aber auch der Aufrüstung diente mit dem geplanten US-Atomkrieg gegen die UdSSR mit 20 Hiroshimas, natürlich in erster Linie mit uns! Adenauer: „Osten befreien!" Prof. Fuchs, nach 1945 führender Atom-Physiker in England, opferte seine Freiheit, um dieses Verbrechen an der Menschheit zu verhindern. Prof. von Ardenne, Dresden, könnte dazu einiges sagen.
Dank der CDU-Deutschland-Spaltung (Dr. G. Heinemann) hungerten unsere „vertriebenen" Landsleute noch mehr und länger als wir, vollbrachten aber trotzdem Leistungen, die ihre Nachkommen nie vergessen dürfen. Dr. G. Heinemann wollte in den fünfziger Jahren mit seiner Gesamtdeutschen Volkspartei die Spaltung mit ihren Übeln, Opfern und Verbrechen verhindern, bekam aber nicht einmal – 5%! Die „Banane" siegte! Die in jeder Beziehung günstigere ökonomische Entwicklung im Westen nach dem Nazi-Krieg machte die BRD zum Bananenstaat, vor allem gegenüber unseren „vertriebenen" Landsleuten. Auch jetzt sind sie wieder die „Dummen", weil sie ja wirtschaftlich wieder im Hintertreffen sind, in erster Linie natürlich durch die Spaltung. Die Spalter jetzt als „Befreier"! Das bringen nur Deutsche fertig!
Der Bananen-Gag von Otto Schily hat also schon seine tiefere Bedeutung und fällt somit nicht aus dem Rahmen. Im Gegenteil, bei einer solchen, milde ausgedrückt, unmoralischen Politik ist diese Ironie viel zu fein.

Hans Fisch, Schongau

Menschenwürdiges Sterben – Sterbehilfe – „Euthanasie": Eine schiefe Ebene?

Vom in der Bild-Zeitung geführten Diskurs über Hackethal und sein Zyankali wenig mitzubekommen, ist ja vielleicht noch verzeihlich; aber können wir uns leisten, die in den letzten Jahren intensivierte Diskussion um eine „neue Ethik" des Lebens, die dahinter stehende gesellschaftliche Entwicklung zu ignorieren und unsere Positionen zum humanen Sterben für davon unberührt zu halten? Ich fürchte: nein und will begründen, warum ich die Patientenverfügung der HU nicht mehr vertreibe.
Die Verfechter dieser Patientenverfügung sind mir immer noch über jeden Verdacht der Inhumanität erhaben. Die Humanistische Union kann sich auch immer noch zugute halten, als eine der ersten Organisationen auf die Entwürdigung und Rechtlosigkeit sterbenskranker und sterbender Menschen hingewiesen zu haben; sie kann angesichts ihrer frühen und klaren Distanzierung von der Tötungs-Firma des Herrn Atrott („Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben") auch darauf beharren, daß ihr Anliegen nicht mit dessen Skrupellosigkeit verwechselt wird. Aber die HU hat sich in ihrer Diskussion über menschenwürdiges Sterben bislang nicht der beängstigenden Tatsache gestellt, daß die von ihr empfohlene „Patientenverfügung" bei aller peniblen Formulierung dem Grundproblem, das Hackethal und Atrott zur Not durch ein zweiminütiges Gespräch „lösen", nicht entgehen kann. Der Text der Verfügung weist ausdrücklich darauf hin, daß das Formular denen dienen möge, die in einer späteren Situation ihren Willen nicht mehr selbst äußern können – es geht also um den Versuch, die Diagnose, ob ein „menschenwürdiges Leben" noch zu erwarten ist, notfalls an andere zu delegieren.
Vor 10 Jahren war es notwendig, die negativen Seiten des medizintechnischen Fortschritts zur Diskussion zu stellen, wenngleich weitsichtige Referenten auf der HU-Tagung von 1978 schon darauf hinwiesen, daß die „Qual" der Intensiv- und Apparatemedizin primär ein Problem der Zuschauer, der Angehörigen Schwerkranker sei. Jedenfalls: Eine „natürliche", eindeutige Grenze vom Leben zum Tod gibt es mit der Ausdehnung medizinischer Möglichkeiten immer weniger; dazu tritt die gesellschaftliche Ausgrenzung des vormaligen Naturereignisses „Tod", die örtliche Verlegung in Kliniken, die Delegation von Verantwortung und Pflege Schwerkranker an professionell Handelnde.
An diesem Punkt zivilisatorischer Entwicklung nun meinen wir, das Individuum mit seinen autonomen Maßstäben allein lassen zu können. Ich fürchte, dies ist zuviel liberalen Fortschritts- und Persönlichkeitsvertrauens. Bei den schon genannten medienbewußten Propheten der Selbsttötung, die sich juristisch abzusichern versuchten, ist die wacklige Basis gut erkennbar, auf der von Krankheit und Zerfall Gequälte zum Subjekt der Selbsttötung werden; notfalls beweist der „Helfer" per Videofilm, daß es nur „Beihilfe" war, daß das „Opfer" auch der „Anstifter" war, daß er nicht die „Tatherrschaft" hatte. Aber hatte sie deshalb der oder die Getötete?
Wir müssen uns der Tatsache stellen, daß viele als schwerkrank oder unheilbar definierte Menschen sich einem gesellschaftlichen Klima ausgesetzt sehen, das ihr Recht auf weiteres Leben im großen und ganzen einem Kalkül unterordnet. Die Maßstäbe dieses Kalküls sind nicht nur ökonomische, aber bei Berücksichtigung der ökonomischen kommt vielfach das gleiche heraus wie bei Zugrundelegung „humaner" Kriterien: diejenigen, die sich fragen, ob sie noch ein menschenwürdiges Leben zu gewärtigen haben, sind in der Regel aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden, sind oft an einer „normalen" Lebensführung gehindert, ihre Lebenswelt ist im Laufe des Alterns zusammengeschrumpft, das Gesundheitswesen bricht angeblich unter der Last „bloßer" Pflegekosten zusammen, und die „wirtschaftlichen Grenzen der Intensivmedizin" sind schon lange kein Tabuthema mehr. Was für eine Selbstbestimmung ist von den diesen Einsichten Ausgesetzten zu erwarten, was für ein übermenschliches Selbstbewußtsein muß eine(r) aufbringen, um sich in seinem Zustand über all dies zu stellen? (Mir fehlen Detailkenntnis wie Abgebrühtheit, um diese Probleme an Extremfällen zu verdeutlichen.)
Die Sterbehilfe-Diskussion und die „Singer-Debatte" haben zweierlei gemein: die Anwendung von Nützlichkeits-Kriterien auf Fragen eines „Lebensrechts" und die Absicht, „Grauzonen-Geschehen" einer rechtlichen Regelung zu unterwerfen. Singer intendiert ausdrücklich die ethische Kontrolle und die gesellschaftliche Diskussion über ansonsten spontanes und undurchschaubares ärztliches Handeln. Die Fragen der Eugenik und der Euthanasie waren historisch nicht zufällig immer auch Fragen liberal-fortschrittlicher und sozialistischer Mediziner. Und wie sollte es anders sein, auch solche Verfeinerung unserer Rechtsordnung wie unserer Erkenntnis- und Entscheidungsmöglichkeiten hat ihre Dialektik. Die Rationalisierung der Gesellschaft zwingt uns zur Frage, ob wir uns unserer Umwelt wirklich noch zumuten wollen. Was ist eine „schwere Dauerschädigung" der Gehirnfunktionen, was sind „sonst lebenswichtige Funktionen" des Körpers? Steckt hinter diesen Formulierungen der HU-Patientenverfügung nicht ein ebenso blindes Vertrauen in die Eindeutigkeit ärztlicher Maßstäbe und Diagnosen, wie es anderswo zu Recht kritisiert wird?
Der Neid auf die 30 000 Mitglieder der Gesellschaft für Humanes Sterben sollte uns jedenfalls nicht dazu verleiten, ein forscheres Vorgehen in Sachen Sterbehilfe zu erwägen, uns gar als Service-Verein in diesem Zusammenhang zu profilieren (wie es Jürgen Roth in den HU-Mitteilungen Nr. 122 vorschlug). Im Gegenteil: Wir müssen eine säkulare Entwicklung in Rechnung stellen, die Menschen schneller als früher zu suggerieren geeignet ist, daß sie eine „Ballastexistenz" darstellen, und dieser Kontakt zwingt uns zu einem erneuten Nachdenken in Sachen „humanes Sterben" und zur Kenntnisnahme, daß eine Verrechtlichung des Problems vielleicht mehr Probleme aufwirft als löst. Die Schwierigkeit einer Diskussion um die Moral von Sterbehilfe ist nicht zu unterschätzen; wir sind dabei umzingelt durch technokratische Mediziner, politische Kostensenkungsapostel, christliche Lebensschützer, die manischen Aufspürer faschistischer Kontinuitäten usf. Wir kommen, wenn wir nicht Fremdbestimmung als Selbstbestimmung

ausgeben wollen und nicht auf eine schiefe Ebene hin zur utilitaristischen „Auslese" geraten wollen, nicht um grundsätzliche ethische Annäherungen an das Problem des „Lebens" herum – auf die Gefahr hin, daß uns manches in diesem Kontext christlich gefärbt erscheint. Hans Jonas vermutete in der neuen Euthanasie-Diskussion, daß wir in diesen Fragen auf „persönliche Sittlichkeit" und „einsame Entscheidungen der Liebe" zurückgeworfen sind – vielleicht geht es ja auch eine Spur weniger individuell?

Norbert Reichling, Dorsten

Zur Aufhebung der Diskriminierung von Huren

Die Fraktion der Grünen hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die rechtliche Diskriminierung von Huren beseitigen soll. Sexuelle Dienstleistungen sollen als Berufstätigkeit anerkannt und alle rechtlichen Regelungen, die die Ausübung dieses Berufes einschränken und diskriminieren, aufgehoben werden. Die Hure soll vor Ausbeutung und vor Verletzung ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechtes geschützt werden. Der Entwurf, der vom Arbeitskreis Frauenpolitik der Grünen erarbeitet wurde, wird voraussichtlich im Oktober 1990 im Plenum behandelt werden.

Mit dieser Reform soll ein Rechtszustand beseitigt werden, der dem Ungeist der patriarchalen Doppelmoral entspringt und der die Angehörigen eines real existierenden Frauenberufes, dessen Dienste von Millionen Männern täglich in Anspruch genommen werden, in zynischer Weise diskriminiert, ihre gesellschaftliche Ausgrenzung legalisiert und fördert, ihnen Bürger- und Menschenrechte verweigert und sie dem kriminellen Milieu und der Ausbeutung ausliefert.

Die traditionelle Moralvorstellung, daß Sexualität immer an eine auf Gegenseitigkeit gegründete Liebesbeziehung geknüpft sein müsse, stimmt bekanntlich mit den sexuellen Bedürfnissen und Verhaltensweisen vieler Menschen nicht überein. In einer demokratischen Gesellschaft darf die Einhaltung überlieferter Sittlichkeitsnormen nicht durch repressive Maßnahmen und Gesetze erzwungen werden – es sei denn, die Grundrechte unbeteiligter Menschen stünden auf dem Spiel, was bei einem freiwilligen Tausch von Sex gegen Geld wohl niemand behaupten kann.

Es geht hier um Anliegen jener Art, für die sich die Humanistische Union seit jeher eingesetzt hat: um die Verteidigung der Grundrechte einer diskriminierten Minderheit und um die Beseitigung einer besonders brutalen und heuchlerischen Art der Unterdrükkung von Frauen durch Männer. Die HU sollte daher den Gesetzentwurf der Grünen öffentlich unterstützen und die Aufhebung der Hurendiskriminierung auch zu ihrem Thema machen.

Einzelheiten des Gesetzentwurfs schicke ich gerne jedem interessierten Mitglied zu: Dr. Hans-Peter Hermsen, Billwerder Billdeich 57, 2000 Hamburg 74.

Verantwortlich für den Diskussionsteil: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

HU-Nachrichten

Berlin

Der Berliner Landesverband lädt zur Mitgliederversammlung am 24. 10. um 19.45 Uhr in der Geschäftsstelle am Kurfürstendamm 96 zur Neuwahl des Landesvorstands ein.

Die Landesvorsitzende Anna Elmiger wird für diesen Posten nicht wieder kandidieren. Da der bisherige Geschäftsführer, Thomas Schmidt, im August seine Arbeit bei der Ausländerbeauftragten des Ostberliner Magistrats aufgenommen hat, mußte die Geschäftsstelle neu besetzt werden. Seine Nachfolge übernimmt die Politologiestudentin Ruth Jüttner, die als Mitglied der Berliner Asylgruppe von amnesty international vor allem im Bereich der Ausländer- und Flüchtlingspolitik gearbeitet hat.

Für das gemeinsame Projekt verschiedener Bürger- und Menschenrechtsorganisationen aus Ost- und West-Berlin für die Errichtung eines HAUSES DER MENSCHENRECHTE hat sich ein Trägerkreis gebildet, der sich in einem Offenen Brief mit der konkreten Bitte um Unterstützung bzw. Bereitstellung eines geeigneten Hauses an die verantwortlichen Politiker wendet. Das nächste Treffen findet am 11. 9. um 19.30 Uhr in der Geschäftsstelle der HU statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll zum Antikriegstag am 1. 9. für eine Woche eine Plakataktion in U-Bahnhöfen durchgeführt werden. Die Plakate richten sich vor allem an Frauen und wenden sich gegen den Wehrdienst ihrer Männer und Söhne. Die geplante Veranstaltung gegen die lebenslange Freiheitsstrafe wird voraussichtlich am 19./20. 10. in der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Karl-Schrader-Straße stattfinden. Vorgesehen ist außerdem eine Diskussionsrunde der Tagungsteilnehmer mit zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen in der JVA Tegel.

Angesichts der Bemühungen um die Einführung der Wehrpflicht in West-Berlin hat sich mit der Beteiligung der HU ein Trägerkreis gebildet, der sich mit einer Kampagne gegen die Einführung der Wehrpflicht in West-Berlin und für ihre Abschaffung in Ost-Berlin, der BRD und DDR einsetzt. Neben der Arbeit zur Situation der Einwanderer und Flüchtlinge soll das Thema „Wehrpflicht" zu einem Schwerpunkt des Berliner Landesverbands werden.

Die Kündigung der Büroetage ist inzwischen zum 31. 12. 1990 erfolgt, und wir suchen – bisher ohne Erfolg – nach geeigneten Büroräumen für die Geschäftsstelle. Für kostengünstige Angebote sind wir in jedem Fall dankbar!!

Hamburg

Der LV Hamburg hat zum Gefangenenaufstand in Hamburg Fuhlsbüttel eine Presseerklärung veröffentlicht, in der die Beschränkung des Besuchsrechts für Besucher und Verteidiger als rechtswidrige Kontaktsperre bezeichnet wird. (sh. S. 53).

Marburg

Im Juni hat die HU Marburg zu einem Vortrag „Fessel oder Freiheit" eingeladen. Der Referent Christoph Türcke plädiert für eine „qualitativ andere Gesellschaft", in der Illusionslosigkeit nicht mehr zynisch und das Unbehagen an bestehenden Zuständen nicht länger geistfeindlich sein müssen, und in der die Menschenrechte erst das leisten können, was sie versprechen, wenn sie von unsozialer kapitalistischer Abhängigkeit abgenabelt sein werden.

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Postvertriebsstück **B 3109 F** – Gebühr bezahlt

Türcke will ideologiekritische Potentiale aktualisieren in der Theologie, in der Philosophie, in der Gesellschaftstheorie ebenso wie im materiellen Leben zwischen Arbeitsplatz, Medien- und Warenkonsum.

Im Juli hat der Ortsverband eine Volksabstimmung für eine neue gesamtdeutsche Verfassung gefordert.

Eine Kundgebung unter dem Titel „Tiefflug – gegen wen?" veranstalteten im Juli sieben Marburger Organisationen – neben der HU waren dies der DGB, Marburger Forum, Christliche Friedensinitiative, Pax Christi, GRÜNE, Jusos –. Die Veranstalter wiesen darauf hin, daß gerade jetzt, wo militärische Entscheidungen wieder auf der Tagesordnung der Politiker stehen, die Stimme der Friedensbewegung ertönen müsse. Außerdem wollte man schon vor dem traditionellen Antikriegstag am 1. September dokumentieren, daß die Friedensbewegung aktiv bleibt.

München

Die HU München hat ihren diesjährigen Preis „Aufrechter Gang" Hannes Fischer zugedacht. Hannes Fischer hat sich über Jahre hinweg für das Recht auf gewaltfreies Widerstehen gegen Atomraketen-Lager und für das Recht, zum Widerstand aufzurufen, eingesetzt. Er selbst hat mehrfach in Mutlangen blockiert und ist wegen Nötigung verurteilt worden (siehe auch Mitteilungen Nr. 130). Der Preis wird in einer öffentlichen Veranstaltung in München übergeben am 9. Oktober 1990, 19.00 Uhr im Akademischen Gesangverein, Kleiner Saal, Ledererstr. 5.

Hartmut Bäumer, MdL DIE GRÜNEN, wird die Laudatio halten. Anschließend ist ein Round-table-Gespräch vorgesehen mit Prof. A. Kaufmann und VertreterInnen von Greenpeace und Robin Wood.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

Die Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Humanistischen Union NRW wählte am 21. Juni 1990 den Vereinsvorstand neu: zur 1. Vorsitzenden wurde Heidi Behrens-Cobet, zum 2. Vorsitzenden wiederum Karl Cervik gewählt. Vorstands-Beisitzerinnen sind nunmehr: Dorothee Wierling, Sabine Jungk und Elke Rusteberg. Dem langjährigen geschäftsführenden Vorsitzenden des Bildungswerks, Hans-Werner Leukel, der aus Gründen beruflicher Belastung nicht erneut kandidierte, dankten die Anwesenden für seine mehr als 10jährige Arbeit, die wesentlich dazu beigetragen hat, das Bildungswerk durch allerlei wirtschaftlich brenzlige Situationen hindurch einigermaßen unbeschadet zu erhalten und zu konsolidieren.

Auf einige Veranstaltungen im Herbst sei noch hingewiesen:

– Vortragsreihe „Die demokratische Frage" (in Kooperation mit der evangelischen Studentengemeinde Essen) ab 7. 11. in Essen

– Bildungsurlaubs-Seminar „Geschichte der Arbeiterbewegung und Betriebsverfassung 1930–1952" (zugleich anerkannt nach § 37.7 BetrVG) vom 22.–26. 10. 90 in Vreden/Münsterland

– BRD-DDR-Dialog-Tagung „Wozu noch Geschichte der Arbeiterbewegung?" in Berlin/Halle/Leipzig vom 4. bis 10. 11. 90

– Wochenendseminar „Die westliche Linke und die osteuropäische Opposition" in Schwerte-Villigst vom 12. bis 14. 10. 90
Nähere Informationen bei: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01/22 79 82

jedermensch

Zeitung für soziale Dreigliederung Umweltfragen, neue Lebensformen

SOZIALE DREIGLIEDERUNG

Auf der Grundlage der Idee der Sozialen Dreigliederung von Rudolf Steiner, die die Trennung von Wirtschaft (auf sozialistischer-assoziativer Grundlage), Staat (auf Grundlage freier Aufklärung, Direkter Demokratie) und Geistesleben (unabhängige Presse, Kultur- und Bildungswesen) bedeutet, berichten und kommentieren wir Zeitgeschehen.

UMWELTSCHUTZ

Der Kapitalismus zerstört in erster Linie unsere Lebensgrundlagen. Initiativen von Umweltschutzgruppen im weitesten Sinne kommen bei uns direkt zu Wort, können aufklären und Bewußtsein bilden.

NEUE LEBENSFORMEN

Die Zeitschrift entsteht im MODELL WASSERBURG, einer Arbeits-, Wohn- und Lebensgemeinschaft und berichtet somit direkt über Erfahrungen, Diskussionen, Probleme und Freude. Andere selbstorganisierte Zusammenhänge und Lebensformen kommen zu Wort und werden vorgestellt.
Wir freuen uns über Auseinandersetzungen und Beiträge von undogmatischen Menschen und Gruppen.

Das Einzelheft kostet 3,50 DM.
Ein Jahresabo 42,- DM incl. Porto und Versand.

jedermensch, Hauptstr. 99,
8992 Wasserburg/B.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 42
Erscheinungsweise: 1 × vierteljährlich
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 2, 4300 Essen 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 27. 10. 1990